

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 25 (1911)

116 (19.5.1911)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-556180](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-556180)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Redaktion und Haupt-Expedition Petersstraße 20/22. Fernsprecher-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße 24, Fernsprecher 530.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorausbezahlung für einen Monat einschließlich Porto 75 Pfg., bei Schlusszahlung 65 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 M., für zwei Monate 4.50 M., monatlich 75 Pfg. einschließlich Porto.

— Mit —
Sonntagsbeilage.

Inserate die fünfgepaltene Kopypresse oder deren Raum für die Inserenten in Württemberg, Baden, Bayern, Preußen, sowie der Provinzen 15 Pfg., für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Näheres Anzeigen auf kleinerer als der Beilagegröße gefordert, so werden sie auch nach dieser berechnet. Refraktur 50 Pfg.

25. Jahrgang.

Wülfringen, Freitag den 19. Mai 1911.

Nr. 116.

Begraben oder verbrennen?

Das Dreiklassenhaus beriet am Mittwoch in zweiter Sitzung die Vorlage über die vollständige Feuerbestattung, d. h. über die Gestattung der Feuerbestattung. In der Kommission war das Gesetz mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Die Redner der Konservativen und des Zentrums waren auch im Plenum entschieden für die Ablehnung des Gesetzes ein und zwar mit den gleichen mittelalterlichen Gründen, wie man sie von jener Seite oft genug gehört hat. Der größte Teil der Reichskonferenzen ließ erklären, daß er für das Gesetz eintrete. Die Mitglieder des Innern und der Justiz wiesen darauf hin, daß das Gesetz nur die Erfüllung eines Gebotes der Milgütigkeit und der Toleranz bedeute und daß es auch alle Garantien gebe, die man nur wünschen könne. Für das Gesetz traten die Nationalliberalen, die Fortschrittlichen und in einer trefflichen Rede Genosse Hoffmann ein. Zu der von der Volkspartei beantragten wesentlichen Abstimmung kam es am Mittwoch noch nicht, in der Präsident zu überstündig früher Stunde Vertagung beschloß. Ob er es tat, um den Parteien, die übrigens sehr viel vertrieben waren, die Möglichkeit zu geben, noch sämtliche Mitglieder heranzuziehen, oder ob die Vertagung eintrat, weil die Konservativen einen Abendspruch nach Wanneke planten, wurde nicht bekannt gegeben. Präsident v. Richter hielt es für durchaus notwendig, unseren Genossen Hoffmann zu melden, die Scherze des Zentrums schiedt zu finden. — Die Beratung wird heute Donnerstag fortgesetzt werden; außerdem steht die Denkschrift über die Anstaltungspläne in den Ostmarken auf der Tagesordnung.

Wollte nicht einmal verbrennen lassen darf sich der Preuze, wenn er tot ist. Die Regierung möchte es schon erlauben, aber die Junker und Zentrumsleute gestatten es nicht. Die Regierung meint, man könne den Toten eine gewisse Freiheit lassen, wenn man dafür nur die Lebenden desto fester an die Lande nehme. Die Junker und Zentrumsleute dagegen wollen auch dem toten Leib und der unsterblichen Seele politisch-geheilig den Weg weisen, den sie zu nehmen haben. Und darum soll es bei dem bisherigen Zustande bleiben. Wenn sich ein toter Preuze verbrennen lassen will, so muß er über die Grenze gehen.

Über die Frage der Bestattung kann man gewiß, wie bei manchen anderen Fragen auch, verschiedener Meinung sein. Es gibt Leute, die den Wunsch haben, nach ihrem Tod begraben zu werden, andere wünschen die Verbrennung, und wieder andere, selbst dieser Frage, soweit sie ihre eigene Person betrifft, völlig objektiv gegenüber. Sie meinen, daß in diesem Punkte jeder seine Sache ist, aber die sie kein Verhängnis mehr haben, und überlassen es den Lebenden nach ihrem Empfinden zweifelsfrei zu verfahren. Von diesem Standpunkte aus kann man aus Gründen der Hygiene, der Volkswirtschaft, der Weisheit zu dem Wunsche kommen, daß die Feuerbestattung, oder wie die Schwarzblauen sagen, die Leichenverbrennung allgemein durchgeführt werde, also niemand wird wünschen, eine solche Wendung herbeizuführen unter Verletzung religiöser Anschauungen und pietätvollen Empfindungen.

Während also auch die entschiedensten Anhänger der Feuerbestattung volle Toleranz haben, bedürfen die fanatischen Verteidiger der Erdbestattung die größtmögliche Indulgenz, indem sie ihre Methode jedermann, ohne Rücksicht auf sein religiöses Bekenntnis oder seine philosophischen Anschauungen, aufzwingen wollen. Herr Müller aus Koblenz erwartet sogar von der Ablehnung der Regierungsvorlage eine Stärkung des christlichen Geistes. Aber dieses Christentum des Herrn Müller aus Koblenz ist kein Christus-Christentum, sondern ein mit starren Verordnungen arbeitendes Polizeichristentum, das alle Juden, Abkömmlinge und solche Christen, die in der Feuerbestattung keine Verletzung gegen göttliche Gebote erblicken, über einen Haufen schiebt. Herr Müller aus Koblenz hat gar nicht die heillose Blaupause, die in diesem Verlaufe liegt, vermerkt göttliche Gebote durch preußische Parlamentsbeschlüsse und Polizeiverordnungen zu schützen. Es gibt wohl nicht viele Klüglinge, die mit diesem Herrn Müller der Meinung sind, der liebe Gott könne die von ihm geforderte Ordnung nicht aufrechterhalten ohne die Hilfe des preußischen Dreiklassenparlaments.

Denn das ist ja der springende Punkt der Sache: Der von Herrn Müller herbeizuführende „christliche Geist“ würde nicht so klügliche Klugheit gefunden haben, wäre nicht das preußische Abgeordnetenhaus, das seinem unmittelbaren Wahlspruch, ein buntes Sammelkorn aller Lebensweisen und Rücksichtlosigkeiten. Dieses Haus, das sich für die Frage der Leichenbestattung so sachverständig interessiert, ist selbst eine große politische Leichenkammer, und die Frage: „Begraben oder Verbrennen?“ ist nirgends so aktuell wie dort. Tus

res agitur, um deine eigene Sache geht's! Diese Debatte, welche die geistige Zurückgebliebenheit des preussischen Systems so eigenartig manifestiert, ist der Totentanz des Dreiklassenparlamentes.

Alle Welt ist sich darin einig, das öffentliche, indirekte Dreiklassenwahlrecht als einen Kadaver zu betrachten, der irgendwo beiseite geworfen werden muß. Die Krone, die Regierung, die Mehrheit des Hauses selbst haben in Thronreden, Erklärungen, Vorlagen, Beschlüssen die Reformbedürftigkeit des preussischen Wahlrechts anerkannt, sogar die Junker haben versichert, sie seien bereit, an einer Wahlreform positiv mitzuwirken, und haben wenigstens die öffentliche Stimmabgabe durch ihre Abstimmung preisgegeben. Das Fortbestehen dieses gar nicht mehr lebendigen, entseelten, nur durch die Trägheit des Stoffes beharrten Wahlrechts ist ein Skandal, ein Gift erregendes Vergnügen, dessen Dünkel seit Jahren die politische Atmosphäre des deutschen Reiches verpestet. Und wenn Herr v. Döllwitz, der treue Wächter dieses Leichnams von einem Parlament, sich jetzt dort lagern lassen muß, die preussische Regierung habe „verirrt“, wo es sich um die Stärkung des christlichen Geistes handelt, so muß das bedeuten, an wie der grelle Witz einer phantastischen Burleske.

Es gibt nur einen Epilog zu dieser Leichenverbrennungsdebatte, die den Niedergang vergangener Jahrhunderte ausstrahlt: Verbrennen oder begraben ist ganz gleich, nur fort mit euch, fort mit euch!

Politische Hundschau.

Wülfringen, 18. Mai.

Dem Arbeiter gebührt keinerlei Recht.

Das ist der Grundsatz der Reichstagsmehrheit. Am Mittwoch erlosch die Reichstagswahl über 300 Paragraphen der Unfallversicherung. Mit wenig Ausnahmen wurden alle Verbesserungsvorschläge abgelehnt. Selbstredend wurde den Arbeitern jede Vertretung bei den Berufsgenossenschaften verweigert. Nur einmal zeigte die Mehrheit, natürlich mit Ausnahme der Rechten, ein gewisses Entgegenkommen, indem sie einen Antrag annahm, der wenigstens vorsieht, daß fremdsprachigen Arbeitern Unfallversicherungsunterlagen in ihrer Muttersprache mitgeteilt werden. Die Sitzung verlief sonst außerordentlich ruhig. Der einzige Zwischenfall, den es gab, ereignete sich nicht im Hause, sondern auf der Tribüne. Die Schließung des Zwischenfalls finden unsere Leser im Bericht.

Die Beratung der Gewerbeunfallversicherung wurde an diesem Tage zu Ende geführt, wobei es unserer Fraktion wenigstens gelang, eine Verbesserung durchzusetzen, wonach nicht verletzten Verletzten zivilrechtlicher Anspruch auf Schadenersatz gesichert bleibt.

Nachstehend einige Proben der geistigen Niederkampfungsbildung:

Verleihe ohne besondere Unfallgefahr kann der Bundesrat für versicherungsfrei erklären. — Die Sozialdemokratie beantragte, daß die Bestimmung gestrichen werde, daß schließlich in jedem Betriebe Unfälle sich ereignen können.

Abgelehnt von den Kompromissparteien.

Die Unfallversicherung gewährt dem Versicherten nur Ansprüche bei den sogenannten Betriebsunfällen, also nur dann, wenn die Unfälle sich im Betriebe oder bei der Tätigkeit ereignen. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß Entschädigungen an die Versicherten auch für solche Unfälle gewährt werden, die sich auf dem Wege nach oder von der Arbeitsstätte ereignen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die sogenannten Kolonnenarbeiter werden in manchen Gegenden nicht als Arbeiter, sondern als Unternehmer in Bezug auf die Unfallversicherung behandelt und erhalten infolgedessen bei Unfällen keine Entschädigung. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Entschädigungspflicht auf die Kolonnenarbeiter ausgedehnt sei.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß auch Unfall-Entschädigungen für die Folgen der sogenannten gewerblichen Berufsanfälligkeiten gewährt werden, d. h. der Erkrankungen, die durch die Arbeit im Betriebe hervorgerufen oder verschlimmert worden sind.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Versicherungspflichtige Betriebsunternehmer, die keine besonderen Unfallgefahr ausgesetzt sind, kann der Vorstand der Berufsgenossenschaft für versicherungsfrei erklären. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß diese Kleinmeister zwar versichert, aber beitragsfrei sein sollten, damit sie, falls sie doch von einem Unfall betroffen werden, nicht ohne die notwendige Unterstützung dastehen.

Abgelehnt von den Kompromissparteien.

Die Unfallentschädigung wird bei Verletzungen erst vom Beginn der 13. Woche nach dem Unfall gewährt. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Unfallentschädigung sofort nach dem Unfall von der Unfallversicherung gewährt werde.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Für die Berechnung der Unfallrente wird nur $\frac{1}{3}$ des Arbeitsverdienstes des Verletzten zugrunde gelegt. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Unfallrente nach dem vollen Betrage des Jahresarbeitsverdienstes berechnet wird.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Solange der Verletzte infolge des Unfalls unversichert arbeitslos ist, kann die Genossenschaft die Rente bis zur Vollrente für die ganze Zeit oder einen Teil der Zeit erhöhen. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Vollrente für die ganze Zeit gewährt werden muß.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die besser bezahlten Arbeiter sind doppelt geschädigt. Wenn für sie die Unfallrente festgesetzt werden soll, wird der Jahresarbeitsverdienst nicht nur um $\frac{1}{3}$ gekürzt, sondern es wird auch derjenige Betrag des Arbeitsverdienstes, der 1800 M. übersteigt, nur mit $\frac{1}{2}$ angerechnet. Diese schwere Schädigung der vermögenden Arbeiter wollten die Sozialdemokraten gestrichen haben.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß bei Verletzungen und bei Arbeitern unter 25 Jahren dann, wenn die Rente nach einem geringeren Betrage bemessen worden ist als der Jahresarbeitsverdienst derjenigen Arbeiterkategorie beträgt, in welche der Verunglückte bei regelmäßigem Gang aufgerückt wäre, die Rente von drei zu drei Jahren zuletzt nach vollendeten 25. Lebensjahre des Verunglückten, entsprechend erhöht wird.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Weiter beantragten die Sozialdemokraten, daß für Rentienempfänger der Jahresarbeitsverdienst, der der Berechnung der Rente zugrunde gelegt werden soll, nach je zehn Jahren in dem Verhältnis erhöht wird, in dem der Durchschnittslohn nach der Aufstellung der Berufsgenossenschaft gestiegen ist. Hiernach soll dann der Betrag der Rente neu festgesetzt werden.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Sinterleihen der Verunglückten eine Witwe oder Kinder, so beträgt die Rente ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes sowohl für die Witwe, als auch für jedes hinterbliebene Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahre. Sinterleihen der Verunglückten Verwandte der aufsteigenden Linie, die er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so ist ihnen für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren. Jedoch dürfen die Renten der Hinterbliebenen zusammen drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. — Die Sozialdemokraten beantragten, daß die Rente für die Witwe auf ein Drittel des Jahresarbeitsverdienstes des Verunglückten erhöht werde.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Ferner beantragten die Sozialdemokraten, daß die Eltern der Verunglückten die ihnen zustehende Rente unter allen Umständen dann, wenn sie der Unterstützung bedürftig sind, erhalten sollen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Im weiteren beantragten die Sozialdemokraten, daß den bedürftigen Eltern des Verstorbenen nicht zusammen, sondern jedem von ihnen ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes gewährt werde.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Endlich beantragten die Sozialdemokraten, daß der Höchstbetrag der Rente für die Hinterbliebenen zusammen auf den vollen Betrag des Jahresarbeitsverdienstes erhöht wird.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zeitig des Unfalls gewöhnlich nicht im Inland aufhalten, haben keinen Anspruch auf Rente. — Die Sozialdemokraten beantragten, diese ganz ungerechte Behandlung der Ausländer zu streichen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Hierauf beantragten die Sozialdemokraten, daß die Ausländer wenigstens durch eine einmalige Zahlung des dreifachen Betrages der Jahresrente abgelassen werden sollen.

Abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien.

Die Sozialdemokraten beantragten ferner, daß die Mittel der Berufsgenossenschaften nicht zur Unterstützung solcher Verbände verwendet werden dürfen, die die Arbeiter-

den den Margeritenlage einen Erfolg zu verschaffen. — Der Verfall von am Samstag dürfte zu dieser Veranstaltung besonders anziehend wirken. — Man rechnet damit, daß die höchsten Gesellschaften ihre Schaulustler u. auch diesem Tage anwesend sein werden. Das heutige Programm dürfte in zehn acht Tagen verflochten sein.

Wir können selbstverständlich den armen Wärmern, an deren Stelle die Sonne des Glühs nicht geküßt hat, keine angenehme Tage; aber jeder weisende Mensch weiß, daß der Mensch von sich und fordert Rechte! Nicht umsonst soll man geben, sondern Rechte auf einen menschenwürdigen Unterhalt!

Jetzt, bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, sind den Damen und Herren der sog. besseren Gesellschaft Gelegenheiten geboten, sich mit allen Kräften für die Familienhilfe durch Geld zu verwenden. Da sieht man aber das Schicksal, daß alle bürgerlichen Parteien völlig verfallen.

Sehr richtig sagte unser Genosse Rumer am 9. d. M. in Reichstag: „Der einzelne Arbeiter genügt ja zweifellos auch die Versicherung einen gewissen Schutz. Der dauert nur so lange, als er unverschuldet ist. Sobald er sich verschuldet, verliert er die Krankenversicherung nicht aus, dann verliert er sich in ihrer ganzen Ungünstigkeit gegenüber den anderen Familienmitgliedern, wie gegenüber der Familie im ganzen. Wenn der Arbeiter in die Ehe getreten ist, so tritt eine lange Reihe von Umständen in die Erscheinung, die ihn persönlich und schließlich auch moralisch herunterbringen, ihn dem völligen Ruin nahebringen können; da sind die Krankheiten, besonders die unverschuldeten Kinderkrankheiten, das daraus entspringende Elend, das kommen Kindersterben, Geburten und Todesfälle und eine Reihe ungeschätzlicher Geldausgaben. Für nichts ist obligatorisch gesorgt. Und diese vernünftigen Mithandlungen treffen nicht nur den einzelnen Arbeiter individuell, sondern auch die ganze Einkommensklasse. Von den 10.000 deutschen Frauen, die allein solche von Geburten, Kindersterben usw. Jahre für Jahre leiden, sind die allermeisten der Opfer Arbeiterfrauen. Ein sehr großer Prozentsatz dieser Todesfälle könnte durch eine vernünftige Familienversicherung zweifellos vermieden werden. Und die Kindersterblichkeit — es starben in Deutschland jährlich 300.000 bis 400.000 Kinder, wovon die ungeschätzte Mehrzahl Arbeiterkinder sind — könnte auf die Hälfte herabgedrückt werden, wenn wir die Familienversicherung hätten, der Sie in der Mehrheit jetzt so unvollständig aus dem Wege gehen. Es ist doch geradezu absurd, den Kindern helfen zu wollen durch einen selbst unverschuldeten Wohlstand, der sich in den letzten Tagen manifestiert. Das kann eigentlich nur als humanitärer oder wenigstens als sozialer Akt betrachtet werden. Solche lächerlichen Wohlstandshilfen sind doch völlig zwecklos. Man muß die Hilfe der Erziehung in Bewegung bringen und zwar auf den Gebieten des Sänglings-, im Wägenbau, des Kinderschutzes und des Mutterkindschutzes, aber das geschieht nicht mit solchen Kindern und Bettelkindern, mit solchen blamablen Margeriten- und sonstigen Blumentagen.“

Auch in sozial tiefer stehenden bürgerlichen Kreisen ist man der gleichen Ansicht und versucht die organisierten Mittel. Wenn die hässliche Gesellschaft sich ein Vergnügen leisten will, so mag sie es tun; sie soll dann aber nicht in Glorien ertrinken, sie begehrt damit ein großes Werk in der Menschheit. Solange der bürgerlichen Menschheit die notwendigen Rechte zum menschenwürdigen Dasein von der bürgerlichen Mehrheit der Gesellschaft verweigert werden, solange man dieser bürgerlichen Menschheit nicht geistlich das Leben läßt, was ihr gebührt, solange betrachten wir auf den neuesten Standpunkt der bürgerlichen Klasse als große Heuchelei und als Herabwürdigung der arbeitenden Klasse, der man einige Vorrechte einräumt, während man sie mit aller Macht die geistlichen Rechte verweigert.

Zum Ausband der Volksschulen in Kärntingen. In der letzten Beilage der heutigen Nummer bringen wir einen Ausband über einige der nächsten Aufgaben der Schulverwaltung und Stadterweiterung. Wegen die Ausführungen an allen denjenigen Personen, die ein Interesse an der Volksschule nehmen und an deren Ausbau mitarbeiten wollen, besteht werden.

Verwendung von Paketen während der Pfingstzeit. Die Verwendung mehrerer Pakete mit einer Postkarte ist für die Zeit vom 29. Mai bis einschl. 3. Juni wieder

im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Auslande — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei Pakete mit einer Postkarteadresse verpackt werden.

Wilhelmshaven, 18. Mai.

Marinenspreisen. Der R.-V.-D. „Kaiser“ ist mit dem Rest der aus dem Ausflugsgebiet abgestellten Offiziere und Mannschaften auf der Heimreise am 18. Mai in Genua eingetroffen und hat am 18. Mai die Reise nach Alger fortgesetzt. — Der R.-V.-D. „Windhut“ ist mit dem Abflugsverkehr für „Seeadler“ auf der Ausreise am 18. Mai in Tanger eingetroffen und hat an demselben Tage die Reise nach Marseille fortgesetzt.

Das neue Minenschiff „Thüringen“ wird am 1. Juli in Dienst gestellt werden.

Heber den Gebrauch von Kochgas. Gestern Abend im Vortragssaal vor den Mitgliedern und deren Frauen der Wilhelmshavener Spar- und Baugesellschaft Herr Ingenieur Rösche von der Gasanstalt einen interessanten Vortrag. Der Referent ergänzte seine Ausführungen durch praktische Anwendung des Gases zum Kochen, Blättern usw. Verschiedene Anfragen wurden in zufriedenstellender Weise beantwortet. Am Sonnabend wird sich die Generalversammlung mit der Anlage von Kochgas in den Vereinslokalen beschäftigen.

Aus dem Lande.

Emden, 18. Mai.

Das Gewerkschaftsgericht hält am Freitag Abend im Hotel Bellevue eine Sitzung ab. Die Beteiligten werden um recht zahlreiches Erscheinen ersucht.

Der Transportarbeiterverband hatte am Dienstag Abend eine öffentliche Versammlung nach dem Lindenhof einberufen. Dieselbe war namentlich von Frauen und Mädchen gut besucht. Frau Simon aus Bremen referierte über das Thema: „Die Stellung der Frau in der Arbeiterbewegung“. Die reichhaltigsten Ausführungen wurden durch lebhaften Beifall begleitet. Eine Diskussion wurde nicht abgelehnt. Der evangelische Arbeiterverein hatte zu der Versammlung eine Berichterstatterin entsandt. Hoffentlich hat die Abgelenkung eines aus den Ausführungen der Referentin profitiert, um es nachtragend in ihrem Vereinigen zu verwerten.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern früh auf der Britenfabrik. Der Arbeiter Gustafsen mußte eine im Gang befindliche Transmissionschmiede. Dabei wurde er von der Welle ergriffen und durch ihr herumgeschleudert, so daß er einen Schädelbruch erlitt. Gestern Abend ist er seinen schweren Verletzungen erlegen. Er hinterläßt eine Witwe mit zwei kleinen Kindern. Nachdem das Unglück geschehen, hat man eine Schutzvorrichtung angebracht. Wäre das früher geschehen, so wäre der Unglücksfall jedenfalls vermieden worden. Leider hat die große Mehrzahl der auf der Britenfabrik beschäftigten Arbeiter die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, die auch für genügenden Schutz bei der Arbeit Sorge tragen würde, nicht eingesehen.

Keine Mittelungen aus dem Lande. Zum Christfestfeier von Bremen nach dem Stadtfestfest Strohach von Kiel geschickt, der sein neues Amt voraussichtlich am 1. Juli antreten wird. — Ein Feuerschiff aus dem hohen Meer bei Lehe zerstört eine Fährschiff von über 1000 Morgen, darunter einen jungen Waldfisch. — Die Bewohner der Kolonie Sadeilafschich haben 22 verheirateten Konfessionen an. Die Anführer summieren meistens aus Holland.

Aus aller Welt.

Aus das Personal-Einstellung 6 ist verunglückt. Aus Bitterfeld wird vom Mittwoch gemeldet: Das im Belth des Aufstiegsfabrikations befindliche Aufstiegs 1. G., das auf der Welle der Aufstiegsfabrikationsgesellschaft in Stand gesetzt wurde, sollte am Mittwoch wieder die erste Probefahrt machen. Beim Ausfahren aus der Halle wurde das Aufstiegs gegen die Halle gestürzt. Die Halle erlitt einen schweren Schaden und das Aufstiegs sank alsbald auf den Boden nieder. Von den Insassen wurden zwei leicht verletzt. Der Materialschaden ist nicht sehr erheblich.

Unwetter. Ein furchtbares über Wien, Baden und Umgebend Dienstag nachmittag niedergegangenes Unwetter richtete infolge des halbständigen Hagelschlags an den Aus-

turen, Gärten und Weinbergen enormen Schaden an. Die Hagelkörner lagen teilweise 1 1/2 Zentimeter hoch. Der Weinbergbesitzer Wagner in Gumboldtschen hat sich aus Kummer darüber, daß sein ganzer Besitz vernichtet wurde, erhängt.

In der Champagne (Frankreich) richtete Dienstag nachmittag ein Unwetter ebenfalls großes Unheil in den Weinbergen an.

Kleine Tageschronik. Auf den fiskalischen Wälder-Schäden bei Gadebeck sind Dienstag nachmittag drei Verleumdungen durch herabfallenden Hagel teilweise vernichtet. — Durch Überfahren eines Autos in der Nähe von Rünenberg ein Automobil in den Strohengraben. Die herausgeschleuderten drei Insassen erlitten schwere Verletzungen. — Die Siemens-Schuckert Werke beschäftigten Arbeiter stülten einem brennenden Arbeiter Zettel in das Schloß. Durch den unglücklichen Geschehnis blieb das Schloß unbenutzt. Der Täter wurde verhaftet. — Infolge eines Feuerschiffes bürste im Räter Hafen der Reichsmarine Bolad ins Wasser und ertrank.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Mai. In der gestrigen Versammlung des Vorstandes aller Berliner Bädermengen wurde zunächst mitgeteilt, daß die Meister in den Innungen Groß-Berlins, mit Ausnahme der Innungen von Nixdorf, Oberschönweide und Lichtberg, beschlossene hätten, die Ansprüche der Gesellen abzulehnen. Es wurde dann beschlossen, an den Berliner Polizeipräsidenten die Bitte zu richten, für die Zeit von Sonntags früh 6 Uhr bis Montags früh 6 Uhr ein Arbeitsverbot zu erlassen. Abgesehen davon erklärten sich die Meister bereit, wegen der Lohnansprüche mit den Gesellen weiter zu verhandeln.

Auf der elektrischen Hochbahn bei dem verhängten Geleitsverbot ist wieder ein Unfall vorgekommen, der aber infolge der Geleitsgegenwart des Zugführers keinen größeren Umfang annahm. Als ein Zug die Weichen passierte, wurden zwei von den drei Wagen aus dem Geleitsverbot gehend, weil eine Weiche verstellt war. Der Zugführer rief sofort den Hebel über seinem Stande herunter, so daß die ganze Strecke stromlos wurde. Die drei Reisenden, die leichte Hautabrisse davontrugen, konnten, nachdem ihnen von einem Arzte ein Verband angelegt worden war, ihren Weg fortsetzen. Die Sitzung des Betriebs betrug etwa eine Stunde.

Stockholm, 18. Mai. Die beiden Kammern des Reichstags nahmen gestern nach kurzer Debatte, an der sich in der ersten Kammer der Minister des Reichs und in der zweiten Kammer der Finanzminister beteiligten, den schwedisch-deutschen Handelsvertrag an.

Los Angeles, 18. Mai. Der Flieger Hardes stürzte aus der Höhe und wurde tot aufgefunden.

London, 18. Mai. Der Marineminister ist ein begeisterter Anhänger der Flugapparate geworden und verspricht sich von ihnen besonders viel für den Luftschiffdienst, eine Ansicht, die auch von anderen Persönlichkeiten der Marine und Marine geteilt wird. Wie es heißt, soll zunächst eine Bestellung von 50 Flugapparaten bei französischen und englischen Firmen gemacht werden.

New York, 18. Mai. Aus Mexiko wird gemeldet, daß ein allgemeiner, für die ganze Republik geltender fünfjähriger Waffenstillstand vereinbart worden ist.

Wetterbericht für den 19. Mai.

Geringe Wärmeänderung, schwachwindig, wechselnde Bewölkung, keine oder geringe Niederschläge.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Jacob, Verlag von Paul Hug, Notationsdruck von Paul Hug & Co. in Kärntingen.

Dazu zwei Beilagen.

Gemeinde Osterburg.

Die Arbeiten zur Erhöhung mehrerer Wegstrecken durch Aufschütten von Sand und Schlackematerial sollen öffentlich mindestens vergaben werden, wozu Termin auf

Dienstag d. 23. Mai d. J.,

nachm. 4 1/2 Uhr, in Meves Gasthaus zu Zweelbte angesetzt ist.

Der Gemeindevorsteher.

Dahlmann.

Freibank

„Fleischverkauf“

findet statt

Freitag morgen 8 Uhr

und abends 6 Uhr.

Schlachthofdirektion.

Spring.

Gemeinde Osterburg.

Die Arbeiten zur Vertiefung des unteren Kanals der Zweelbte (von der Chausseebahn bis zur Einmündung in den Hemmelsbäcker Kanal) sollen öffentlich mindestens vergaben werden und ist hierzu Termin angesetzt auf

Dienstag d. 23. Mai d. J.,

nachm. 5 1/2 Uhr, in Meves Gasthaus zu Zweelbte angesetzt ist.

Der Gemeindevorsteher.

Dahlmann.

Möbl. Zimmer

sofort zu vermieten.

Frau Witwe Günther,

Kärntingen, Weststraße 17.

Gesucht zwei Malergehilfen.

die selbstständig arbeiten können.

Fr. Kühn, Malermeister, Kärntingen 1, Schillerstr. 13.

Chausseebau

Bestimmung — Altdershausen —

Cleverscher Grenz.

Am Montag den 22. Mai d. J., abends von 6 bis 8 Uhr, werden in A. Edens Wirtshaus, Gräber Wald, die Erklärung der Interessenten über die Vorbelastung entgegen genommen.

Neu-Abdithausen, 17. Mai 1911.

G. Gerdes, G.-B.

Alleinstehende Witwe

sucht kleine zweizimmerige Wohnung

oder leeren Zimmer zum 1. Juni.

Offerten unter 11. v. 12 an die

Exped. d. Bl. erbeten.

Gesucht auf sofort

oder später ein Barbiergehilf.

Nich. Gahemann, Meister, Kärntingen, Peterstr. 2.

Billettschloß bei Paul Hug & Co.

Vant. Peterstraße.

Gesucht auf sofort

zwei Frauen zum Reinmachen für

die Sonnabend-Nachmittage.

H. Hauptmann, Wilhelmshaven,

Marktstr. 3, Zimmer 6.

Gesucht

ein jüngeres Mädchen für die

Nachmittagsstunden.

Kurze Straße 9, part. I.

Lehrstelle gesucht.

Suche für meinen Sohn eine Lehr-

stelle bei einem Schlachtermester.

Kurt Specht, Einswarden.

Kartoffeln!

Eingetroffen eine Ladung bester

Ammerländer, 5 Liter 35 Pf.,

Stück 1.40 M.

Neubremmer Obst- u. Gemüschhalle

Ad. Bremer und Grenzstraße 48.

Stelle.

Erste Gelder.

Ich habe im Auftrage einer

sehr guten Hypothekendarf

Gelder zu belegen

bis zu 60 Prozent.

Näheres: Gerhard Eden in

Kärntingen 1, Börsenstraße 35.

Freitag Abend 8 Uhr

Großer Gleich-

u. Wurst-Verkauf

bei H. Gebhardt, Hafenstr. (a. Markt).

Zu verkaufen

ein zweirädriger Handwagen,

passend für jedes Geschäft.

W. Rißten, Wilhelmstr. Str. 121.

Zu verkaufen

Kühe mit Kühen.

Frederichsburg, Fredeburgstr. 5b, 11.

Gelegenheits-Kauf!

1000 Paar

So lange
Vorrat
reicht!!

Serie



Paar

Fehlerfrei
in allen Grössen und
Farben vorrätig.

125

Mk.

Serie



Paar

Ia. Qualität
in all. feinen Farben
und Grössen.

175

Mk.

:: Weit ::
unter
: Preis! :

Glacé-Handschuhe!

J. Margoniner & Co. Marktstrasse 34.
Gökerstrasse 8.



Achtung! Fischverkauf!

Göfstr. 4, Hoon- u. Vaisenstr.-Ecke.

— Telefon 820. —

Feine Schellfische 13, 18, 20, 25 g

Schollen, Rotzungen 20, 25, 30 g

Scharbungen, Karbonade 25, 28 g

Abblau, Seelachs . . . 12, 15 g

Dr. Dettlers Puddingpulver

Paket . . . 8 Pf.

Dr. Dettlers Vanille-Sauce

Paket . . . 8 Pf.

Dr. Dettlers Backpulver, Paket . . . 8 "

Dr. Dettlers rote Gelee . . . 8 "

Feinste Reisfische, Pfd. 30, 5 Pfd. 1,40.

Feinster Süß-Oris, Pfd. 20 Pf.

Deutscher Sago, Pfd. . . 20 Pf.

Goldstandmehl, Pfd. . . 17 Pf.

Kartoffelmehl, Pfd. . . 15 Pf.

Simmerst, Pfd. . . 40 Pf.

per Liter . . . 1 Mk.

J. Herbermann.

Freitag nachmittag

von 5 Uhr an und am Sonnabend

Verkauf von frischem

Schweinefleisch

und feinsten Handmacherwurst in

der „Bürgerhalle“ von

W. Halweland, Grenzstraße.



Empfehle:

Prachtvollen Angelfisch,

Steinbutt, Seeheringe,

Rotzungen, Schollen, Heilbutt,

Räuber, Karbonadenfisch,

Abblau, Seelachs,

Matjesheringe, Kleiner Vindling,

fr. Räucherwaren u. Marinaden.

Täglich frische Granat,

Joh. Stehnke

Dänische Fischgroßhandlung

Wästringen, Wilhelmsh. Str. 29.

Telephon 732.

Zu verkaufen

einige tausend Pfund schönes Hef.

Altlandschen.

H. Janßen, Eilenriede.

Banter Konsum- und Sparverein

e. G. m. b. H., Bant.

Die geehrten Mitglieder werden dringend ersucht,

monatlich die kleinen Marken gegen große in den Ver-

kaufsstellen umzutauschen. **Der Vorstand.**

Konserven!

Extra-Preise!
Freitag :: :: Sonnabend.

Brech- und Schnittbohnen . . . 2 Pfd.-Dose **26 Pf.**

Junge Erbsen . . . 2 Pfd.-Dose **35 und 50 "**

Leipziger Allerlei . . . 2 Pfd.-Dose **42 und 65 "**

Erbsen mit Karotten . . . 2 Pfd.-Dose **45 "**

Spinat . . . 2 Pfd.-Dose **38 "**

Grosse Bohnen . . . 2 Pfd.-Dose **55 "**

Weiss- und Braunkohl . . . 2 Pfd.-Dose **30 "**

Gemüse- und Brechspargel mit Köpfen 80 90 1.00
2 Pfd.-Dose

Kaufhaus

J. Margoniner & Co.

Marktstrasse 34 :: Gökerstrasse 8.

Deutscher

Holzarbeiter-Verband

Zahlst. Wästringen-Wilhelmshaven.

Der für Sonntag den 21. Mai er-

bestimmte Ausflug nach Olden-

burg kann umständlicher erst nach

Wästringen stattfinden.

Die Ortsverwaltung.

Freitag den 19. Mai er.

abends 8 1/2 Uhr:

Verammlung

der Werksektion

bei W. Halweland, Grenzstr. 28.

Vollständiges und pünktliches Er-

scheinen der Werksektionen erwünscht.

Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Verein Accum.

Sonntag den 21. Mai.

abends 6 Uhr:

Verammlung

beim Wirt B. Eggerd.

Der wichtigen Tagesordnung wegen

ersucht um zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand.

Neubremmer Ballsaal.

Heute Freitag:

Grosse Tanzmusik

Anfang 8 Uhr:

Es ladet freundlich ein

Paul Gring.

Nordenham: Lindenhof.

Sonntag den 21. Mai:

Grosser Ball.

Hierzu ladet freundl. ein

Joh. Kohners.

— Neue —

graue Erbsen

1 Pfund 16 Pf.

Neue Zwiebeln

3 Pfd. 25 Pf.

Magd. Sauerkohl

3 Pfund 20 Pf.

— Große —

Ender Vollheringe

Stück 4 Pf.

— Bestes —

Schweinefleisch

1 Pfund 54 Pf.

empfiehlt

L. Bakker

Bismarckstr., am Markt.

— Empfehle: —

Große und kleine Schellfische,

Große und kleine Schollen,

Amurhahn, Abblau,

Seelachs, Fischkarbonade,

Matfelen, Rotzungen,

Heilbutt, Räuber, leb. Schale,

Maifisch, gr. Bräsen,

Suppentreibe,

Ia. Matjesheringe.

Besonders preiswerter Steinbutt

1 Pfund 70 Pf.

J. Helms, Fischhandl.

Bismarckstraße, Marktstr.

Wilhelmsh. Straße, Tel. 453

Schankzelt

11 x 6 Meter groß, gut erhalten,

billig zu verkaufen.

Wo? sagt die Exped. d. B.

Reichstag.

177. Sitzung. Mittwoch, den 17. Mai, mittags 12 Uhr.
Im Bundesrat: Dr. Deibred.
Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten
Sitzung der

Reichsversicherungsordnung.

Die Beratung wird fortgesetzt beim § 560a. Nach diesem Vor-
geboten kann der Vorstand der Berufsgenossenschaft Betriebsunter-
nehmer, die keine besonderen Unfallgefahren unterliegen, für Ver-
sicherungsfrei erklären. Ein sozialdemokratischer Antrag will „Be-
zugssatz“ statt „Versicherungsfrei“ setzen.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Den kleinen Handwerklern geht es oft schlechter als den Ar-
beitern; aber der kleine Handwerker bewacht in seinem aufrechten
Bistum eine gewisse Selbstständigkeit, weil er sonst in der bürger-
lichen Gesellschaft seine Stellung nicht behaupten kann. Wenn ein
solcher Mann vernünftig und er ist nicht dumm, so sieht er ganz
klar, daß die Versicherung, die in den Sozialversicherungs-
gesetzen steht, für ihn keine Versicherung ist, sondern nur ein
Mittel, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. (Sehr wohl bei den Sozial-
demokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.
§ 572a gibt die Möglichkeit, durch Zahlung zu bestimmen, daß
die freiwillige Versicherung außer Kraft tritt, wenn der Beitrag
nicht rechtzeitig bezahlt worden ist. Ein sozialdemokratischer An-
trag will statt „nicht rechtzeitig“ setzen: „nach wiederholter Mahnung
nicht“.

Abg. Albrecht (Soz.):

Dieser Antrag werden Sie wohl annehmen; es handelt sich ja
nur bei diesen freiwillig Versicherten um Ihre Rente, um den kleinen
Mittelstand. Diese kleinen Handwerker können aber, wenn die
Kommunikationskosten hoch sind, sehr leicht ihre Wohnverhältnisse
nicht verlieren. (Während der Rede des Abg. Albrecht wird eine
Stimme von der Tribüne laut: „Nicht bezahlen!“)

Abg. Albrecht (Soz.): Den Antrag in seinem Wortlaut können wir
nicht annehmen, denn „wiederholte“ Mahnungen halten wir nicht
für angebracht.

Der Antrag Albrecht wird mit Ausnahme des Wortes „wieder-
holte“ angenommen.
Am 577 wird ein Antrag Albrecht (Soz.), daß die Leistungen
in Unfallversicherung nicht erst zum Beginn der vierzehnten Woche
zu, sondern zum Tage des Unfalls an zu leisten sind.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Mein Antrag liegt im Interesse der Krankenversicherung, die jetzt
über den ersten 13 Wochen eintreten müssen. Die Unfallkosten
in der Industrie sind erschreckend hoch und es liegt im Interesse
der Krankenversicherung, daß die Beiträge der Berufsgenossenschaften
nicht zu hoch werden. (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.)
Der Antrag wird abgelehnt.

Am 578 wird ein Antrag Albrecht (Soz.) die Beiträge zum vollen
Jahresbeitrag gleich setzen bis zu 1/2, wie es die Vorlage ist.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Die Vorlage geht von der Ansicht aus, daß der Arbeiter mit
seiner Versicherung auskommen kann. Diese Voraussetzung ist
nicht angebracht, die ständig steigenden Lebensmittelpreise. Die Kom-
mission hat unseren Antrag abgelehnt, weil sich die Regierung gegen
es ausgesprochen hat. So darf man sich immer auf die Re-
gierung, wenn man sich nicht einverstanden, daß man einen An-
trag abweisen will. Bei der Annahme und der Begründung
haben wir die Wünsche der Regierung zum Besten sehr gleich-
gültig. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

§ 581 lautet: „Solange der Versicherte infolge des Unfalls un-
fähig arbeitsfähig ist, kann die Genossenschaft auf Zeit die Zeit-
rente bis zur Rente erhöhen.“ Ein Antrag Albrecht (Soz.) will
„auf Zeit“ statt „auf Zeit“ setzen und die Worte „auf Zeit“ streichen.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit infolge eines Unfalls sollte
man den Versicherten nicht von der Gnade des Vorstands der Berufs-
genossenschaft abhängig machen. (Sehr richtig bei den Sozial-
demokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

§ 584 legt der Berechnung der Rente den Jahresarbeitsver-
dienst zugrunde, der über 1800 M. betragende Teil soll jedoch mit
einem Drittel angerechnet werden. Ein Antrag Albrecht will
dies einseitig bestimmbare Bestimmung streichen.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Die haben Betriebskassen mit Gehältern bis zu 2000 M. un-
terschiedlich festgestellt gemacht. Die Rente dieser Personen wird
erheblich herabgesetzt, wenn man das Einkommen über 1800 M.
zu einem Drittel anrechnet. Unser Antrag liegt vor allem im
Interesse der Betriebskassen. Von einer so hohen Belastung der
Industrie kann hier keine Rede sein, da die Gehälter mit solchen
höheren Gehältern verhältnismäßig stehen. Bei Gehältern von
wenigstens 2000 M. ist es, daß sie für ihren Lebens-
unterhalt, um so ungerechtfertigter ist es, daß Gehälter der Betriebs-
kassen nicht voll angerechnet werden. Der für die Betriebskassen
vorgelegte Antrag ist, was unser Antrag annehmen. (Sehr
richtig bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Begründet einen Antrag auf Einführung eines neuen § 584a: „Da
die Rente bei Leistungen und Arbeitslosen unter 1800 Jahren nach
dem geringeren Betrag bemessen, als der Jahresarbeitsverdienst
beträgt, so ist es notwendig, wenn ihm sein Unfall ausbleiben
dürfte, so ist seine Rente von 3 bis 5 Jahren, zuletzt nach seinem
Lebensalter, aufzubohren zu erhöhen.“ Dieser Antrag soll
den Lebensalter abgeben, daß es in jungen Jahren Berufung
während dieser keine Rente bezieht.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Bestehende Bestimmungen von Betriebskassen haben das verlangt,
was wir § 584 beantragen. Wenn es beim Kommissionsbeschluss
wäre, würde beispielsweise ein Beamter mit 2000 M. Gehalt nur
1000 M. Rente haben und würde dann schlechter wie jetzt, was
im auf Grund des Kommissionsbeschlusses der volle Gehalt erzielt
werden darf. (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Die Stützungsfrage steht die
Sache um 1500 M. fest. Die Stützungsfrage ging um 1500 M. hin-
und. Den Unternehmern wird durch die Reichsversicherungs-
ordnung viel an Kosten angesetzt, daß wir vor einzelnen Parteien
zu berücksichtigen sind.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Ich wiederhole, daß es sich hier um Rente handelt, die nach
Antritt der Reichsversicherungsordnung festgesetzt werden soll.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Die Entschlüsse werden abgelehnt.
Die Sozialdemokraten beantragen die Einführung eines neuen
§ 582a mit folgendem Wortlaut: „Für Rentenzugänger ist der
Jahresarbeitsverdienst, der der Berechnung der Rente zugrunde
gelegt werden soll, nach je 10 Jahren in dem Verhältnis, in dem
der Durchschnittslohn nach der Aufstellung der Berufsgenossen-
schaften steigen ist, zu erhöhen. Hiernach ist dann der Betrag
der Rente neu festzusetzen.“

Abg. Bielefeld (Soz.):

Die Berechnung unserer Entschlüsse ist einmal begründet in
den steigenden Lebensmittelpreisen, dann aber auch in der geradezu
astronomischen Steigerung der Löhne, die eine furchtbare Last
gegen die bürgerliche Gesellschaft bedeutet. (Sehr wohl bei den Sozial-
demokraten.) Es ist dieselbe Ursache, daß unser Antrag eine
unvermeidliche Belastung der Berufsgenossenschaften zur Folge haben
würde. Hier das Zentrum vertritt sich hinter diesen fabelhaften
Vorwand, die Lebensmittelpreise und die Erhöhung der Löhne
unserer Entschlüsse. (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Abg. Dr. Semler (natl.) und Ministerialdirektor Caspar be-
klagen den Antrag, der abgelehnt wird.
§ 593 bestimmt, daß ein Unfallverletzter kein Rentengeld er-
hält, wenn er sich den Unfall beim Fahren eines Kraftwagens oder
vorübergehenden Vergehens zugezogen hat.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Wir beantragen hier ausdrücklich, die Bezugnahme auf § 578
einzufügen, wonach die Berechnung der Rente auf den Gehalt
eines Versicherten im Sinne dieses Gesetzes anzuwenden gilt.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Der Antrag wird einstimmig angenommen.
§ 607 bestimmt, daß die Rente für die Witwe und jedes Kind
bis zum vollendeten 10. Jahre ein Drittel des Jahresarbeitsver-
dienstes beträgt, für ein uneheliches Kind jedoch nur soweit der
Verschiedene im nach geschätzter Pflanz Interests geschätzte. Nach
§ 608 erhält die Witwe, die wieder heiratet, 1/2 des Jahres-
arbeitsverdienstes als Aufwands. § 609 bestimmt, daß die Witwe
keinen Anspruch hat, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen
wurde. Nach § 612 erhalten Verwandte aufsteigender Linie, die der
Verschiedene unterhalten hat, eine Rente nach dem zusammen einem
Anteil der Jahresarbeitsverdienst, ebenso nach § 613 elterliche Ge-
setze des Verschiedenen. Nach § 614 dürfen die Renten der Unter-
haltenen zusammen 1/2 des Jahresarbeitsverdienstes nicht über-
steigen.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Wir haben hierzu eine Reihe von Änderungsanträgen ge-
stellt, die dem sozialdemokratischen Sozialprogramm unserer Zeit en-
sprechen. Wir beantragen die Erhöhung der Renten und Kindes-
renten auf 1/2. Wir beantragen ferner, daß die Witwe als Abwin-
dung der vollen Arbeitsverdienst gewährt wird. Am § 612 be-
antragen wir weiter die Festsetzung der Rente auf Gewandte
aufsteigender Linie, zu deren Anteil der Verlebte bezugsfähig
war, zu streichen. Gleiches zu streichen beantragen wir die
feinliche Bestimmung des § 613, daß die Unterhaltenen 1/2 des
Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen dürfen. Man
sche sich einmal die Pensionen der Beamtenfamilien, besonders der
höheren, an und vergleiche sie mit den Arbeitsrenten und den
Kindesrenten, was wir hier feststellen. (Sehr wohl bei den Sozial-
demokraten.) Mit ein paar hunderttausend Mark
soll man die Unterhaltenen der auf dem Schicksal der Ar-
beitenden stellen. Wie soll eine Arbeiterfamilie mit diesen Be-
ziehungen ihren Haushalt aufrechterhalten können? Sollen immer
mehr Kinder der Arbeiterfamilie ankommen? Diese Renten
sind der beste Schutz gegen die Verarmung der Arbeiter-
familien. (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Sämtliche Änderungsanträge werden abgelehnt.
§ 614a bestimmt, daß die Unterhaltenen eines Ausländers,
die sich zur Zeit des Unfalls nicht dauernd im Inland aufhielten,
keinen Anspruch auf Rente haben. Für Grenzgebiete oder Ange-
hörige solcher auswärtigen Staaten, deren Angehörige eine ein-
seitige Auswanderung für die Unterhaltenen durch Vertriebsanfall
geleiteter Deutscher Gewerbe ist, kann der Bundesrat diese Be-
stimmung ausdehnen.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Die Sozialdemokraten beantragen, diesen Paragraphen zu
streichen.
In seinem Lande werden so viel Ausländer beschäftigt als in
Deutschland. In der Landwirtschaft werden 500 000 ausländische
Arbeiter beschäftigt. Grundmäßig ein solcher ausländischer Ar-
beiter durch Verheiratung des Unternehmers, so hat er keinen An-
spruch auf Unterhaltung. Damit verliert die landwirtschaftliche
Versicherung den Anreiz zum Erfolg von Unfallversicherungs-
verträgen und die Auswanderer erhalten einen Anreiz, immer mehr
Ausländer zu beschäftigen. Auch im Bergbau sind viele Ausländer
beschäftigt. Wenn Ausländer in diesen 3 Ausländern getötet,
deren Hinterbliebenen keinen Anspruch auf Rente hatten. Das ist
eine große Härte und daher haben wir unseren Antrag gestellt.
Sollen Sie unseren Antrag ablehnen, so stellen Sie wenigstens
den Ausländer durch einmalige Zahlung im deutschen Betrag der
Jahresrente abfinden.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Abg. Dr. Neumann-Geser (Sp.) befragt die Kommissions-
fassung.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Abg. Korfant (Voll): Die Kommissionsbeschlüsse bedeuten
einen außerordentlichen Rückschritt. Diese Behandlung der aus-
ländischen Arbeiter ist um so unerschwinglicher, als die deutsche
Industrie und Landwirtschaft ohne den dauernden Anreiz aus-
ländischer Arbeiter nicht bestehen kann. Wenn Ausländer im Dienste
der deutschen Volkswirtschaft verunglücken, müssen sie auch ent-
schädigt werden. (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Die ausländische Unfallversicherung steht der deutschen Arbeit-
vermittlung nach und die Sozialpolitik der Unternehmer zeigt vielfach
mehr als bei uns. Sie ist gegenüber dem Ausländer nicht ausge-
boren, wie es bei uns auf Verweigerung der Berufsgenossenschaften ge-
schehen soll.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Der Antrag auf Streichen wird abgelehnt.
§ 608 macht die Lebensrenten eines Versicherten aus einer Teil-
zahlung in eine andere von seiner Zustimmung abhängig; doch kann
des Verfügungsrecht die Zustimmung ergehen.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Wir beantragen, den letzten Satz zu streichen, der einen un-
gerechtfertigten Eingriff in die Freiheit der Versicherten und geradezu
ein Anteressensrecht der Berufsgenossenschaften bedeutet, deren
Zustimmung bei jeder Rentenveränderung ist. (Sehr wohl bei den Sozial-
demokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Der Streichenantrag wird abgelehnt.
§ 608 ist Erhöhung oder Herabsetzung der Rente nur
für die Zeit nach Annahme des Anspruchs zu.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Wir bitten Sie, für eine längere 6 Monate nach
Annahme des Anspruchs ausstehende Zeit. Die Kommissions-
fassung bedeutet eine große Härte gegen die Rentenberechtigten,
welche oftmals ohne ihr Verlangen die Annahme unterliegen
sollen. (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Der Antrag wird abgelehnt.

§ 605 bestimmt, daß die Genossenschaft eine zu Unrecht ent-
zogene oder abgelehnte Rente nach erneuter Prüfung neu fest-
stellen kann.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Wir beantragen, wie es dem natürlichen Gerechtigkeitsgefühl
entspricht, daß die zu Unrecht entzogene Rente neu festgesetzt
werden muß.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Der Antrag wird abgelehnt.
§ 608 lautet: „Berufsgenossenschaften als Träger der Verfä-
gung umfassen die Unternehmer der verschiedensten Gewerbe.“

Abg. Bielefeld (Soz.):

Wir beantragen, hinzuzufügen: „einschließlich der Betriebe des
Handels, der Bundesstaaten, der Gemeinden und der Gemeindegewer-
betriebe.“ Es liegt keine Veranlassung vor, den Handel- und Gewerbe-
betriebe eine Ausnahme zu geben. (Sehr wohl bei den Sozial-
demokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten
und einiger Fortschrittler abgelehnt.
Bei § 640 beantragt Abg. Bielefeld, eine für diese zweite
Lesung Änderung zu beantragen, die folgende, die für die
einstimmige Zustimmung bedenklich ist.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Die Bedenken verdienen Beachtung. Ebenso verdient Be-
achtung das Ersuchen der Arbeiter, die „Gewinn-
renten“ zu streichen. Es liegt keine Veranlassung vor, die
§ 608 handelt vom Vorstand der Berufsgenossenschaften. Dazu
steht ein sozialdemokratischer Antrag vor: Der Vorstand besteht aus
1/2 aus Vertretern der Arbeitgeber und zu 1/2 aus Vertretern der
Arbeiter.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Die Ortskommissionen kann man entziehen, die Ortskom-
missionen sollen die Aufsicht führen, daher ist es so not-
wendig, den Arbeitern wenigstens einen gewissen Einfluß auf
die Verwaltung der Ortskommissionen zu sichern. (Sehr richtig bei den Sozial-
demokraten.) Daß die Arbeiter zu den Vätern der Berufsgenossen-
schaften nicht beitragen, stimmt nicht, der Unternehmer zahlt ja
die Beiträge aus dem Wert, den die Arbeiter schaffen. (Sehr wohl
bei den Sozialdemokraten.) Das hat schon das
Gesetz anerkannt. Sehr viele Berufsgenossenschaften sehen
ihre Hauptaufgabe darin, die Renten herabzusetzen; dieser Renten-
querschnitt würde bei der Verminderung der Renten sehr entziehen
entgegengetreten werden. Die Mittel, deren sich manche Berufs-
genossenschaften für ihre Rentenquerschnitte bedienen, gegen gewisse
Zustimmung der Ortskommissionen. (Sehr wohl bei den Sozial-
demokraten.) Der Tiefstand der sozialen Lage der Arbeiter macht es dringend
notwendig, die Arbeiter zur Mitwirkung heranzuziehen. Wenn die
Arbeiterentscheidungen nicht eine bloße Form ist, der muß für unseren
Antrag stimmen. (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Der Antrag wird abgelehnt.
Am Ende des Abschnitts „Berufsgenossenschaften“ beantragen
die Sozialdemokraten die Zujugung eines § 700a, wonach die Mittel
der Berufsgenossenschaften nicht zur Unterhaltung solcher Werke
verwendet werden dürfen, die die Arbeiterversicherung oder die
Arbeiterorganisationen betreffen.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Über politischen Mißbrauch der Rentenstellen haben Sie ge-
sagt, und zwar ohne Beweis, gegenüber dem politischen Mißbrauch
der Berufsgenossenschaften durch die Unternehmer schließen Sie die
Arbeiter, politische Berufsgenossenschaften gehören dem Zentral-
verband deutscher Industrieller an, verwenden also einen Teil der
Gelder zu politischen Zwecken. (Sehr wohl bei den Sozialdemo-
kraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat auch einen
Wahlkreis gegründet, aus dem die reichhaltigen Parteien und
die in der Industrie stehenden Parteien unterliegen. (Sehr wohl
bei den Sozialdemokraten.) Gegen die politische Korruption hat
denn keine Partei Wort der Entrüstung gefunden, und dennoch
die Regierung. Gegen die Arbeiter ist eben jedes Mittel recht.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Abg. Dr. Neumann (Sp.): Die größte Verwendung von Geldern
der Berufsgenossenschaften würden wir uns verweigern. Wir er-
warten von der Regierung bis zur dritten Lesung eine Aufklärung
des Aufwandes.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Unser Material kommt aus der öffentlich bekannt gegeben
Mitgliederliste des Zentralverbandes deutscher Industrieller. (Sehr
wohl bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Abg. Dr. Semler (natl.): Politische Agitation der Berufs-
genossenschaften verurteilen wir, ob in der bloßen Mitglieds-
schaft zum Zentralverband deutscher Industrieller eine solche Agi-
tation schon zu erkennen ist, überläßt es im Augenblick nicht. (Sehr
wohl bei den Sozialdemokraten.) Wesentlich ist die Sache immerhin,
aber es ist Aufgabe der Aufsichtsbehörde, einzufordern. Die Be-
rufsgenossenschaften sollen über den Parteien stehen, und nach unse-
ren Erfahrungen stehen sie auch über den Parteien. (Sehr wohl
bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Ministerialdirektor Caspar: Wenn Zweifel an der richtigen
Verwendung der Gelder der Berufsgenossenschaften bestehen, so
rechtfertigt das noch nicht eine Erweiterung der gesetzlichen Befug-
nisse.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.
§ 747a verlangt, daß der Bundesrat im Jahre 1921 die ge-
setzlichen Vorschriften über Rücklagen zum Reichstag zur erneuten
Beschlußfassung vorlegt.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Abg. Dr. (3.) befragt einen Kompromißantrag, 1913 hat
1921 zu setzen.
Abg. Dr. Neumann (Sp.) bittet um die Klärung des Antrages,
der die Zukunft zugunsten der Gegenwart befragt.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.):
belehnt den Antrag ebenfalls, die Gelder der Berufsgenossen-
schaften müssen der Industrie wieder zugeführt und werden an-
gelegt werden. Die Annahme des Antrages würde die Lenkung
des Rentenquerschnitts befördern.

Abg. Bielefeld (Soz.):

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Linken angenommen.
§ 47 handelt von den Unfallversicherungsbeiträgen.
Abg. Korfant (Voll) befragt einen Antrag seiner Partei,
wenn in einem Betrieb mindestens 50 Arbeiter mit nicht-
deutscher Muttersprache beschäftigt sind, ihnen die Unfallversicherung
verpflichten in ihrer Muttersprache bekannt gemacht werden sollen.
(Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Abg. Leber (Soz.):
Selbstredend stimmen wir diesem Vorschlag zu. Wir haben
schon in der Kommission Änderungsanträge dieses Paragraphen be-
antragt, damit, daß wir keine Maßnahmen getroffen werden, um die
Unfallversicherungsvorschriften auch zur Kenntnis der Versicherten
zu bringen. Öffentlich nimmt das Zentrum unsere Anträge an
und macht es nicht, wie die Kommission, die sie für dringend er-
klärt und doch ablehnt. (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bielefeld (Soz.):

Ministerialdirektor Caspar wendet sich gegen den politischen
Antrag.
Abg. Bielefeld macht darauf aufmerksam, daß in Amerika schon
20 Arbeiter Anspruch auf Mitteilung in ihrer Muttersprache haben.
Abg. Dr. Semler (natl.) witzig in dem politischen Antrag
völlige Falschheit.

Hg. Barfuss (Voll) stellt das sehr energisch in Rede. Hg. Biersch (H.) erklärt sich für den polnischen Antrag. Hg. Gertner (H.) erklärt sich mit der Tendenz des Antrages einverstanden, bemerkt aber die Forderung und schließt eine andere Forderung vor, die jedoch mit großer Mehrheit gegen die Rechte angenommen wird.

Die sozialdemokratischen Anträge zu § 517 werden abgelehnt; ebenso der von Hg. Biele (H.) bezügliche Antrag zu § 550, der für die Wahl der Vertreter der Reichsämter geordnet, gleiches dieses Reichsamt vorschlägt.

Reim Hg. Biele (H.) bezügliche Antrag zu § 517 werden abgelehnt; ebenso der von Hg. Biele (H.) bezügliche Antrag zu § 550, der für die Wahl der Vertreter der Reichsämter geordnet, gleiches dieses Reichsamt vorschlägt.

Reim Hg. Biele (H.) bezügliche Antrag zu § 517 werden abgelehnt; ebenso der von Hg. Biele (H.) bezügliche Antrag zu § 550, der für die Wahl der Vertreter der Reichsämter geordnet, gleiches dieses Reichsamt vorschlägt.

Weiter beantragen wir noch die Aufhebung eines § 878b, wonach mindestens ein Viertel der technischen Aufsichtspersonen in dem Gewerbebetriebe, dem die verordneten Betriebe angehören, als Arbeiter beschäftigt gewesen sein müssen. Das ist notwendig, um die Beamten die notwendige Erfahrung haben sollen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die beiden sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt. Zu § 892 begründet

Hg. Welfenbühl (H.) den Antrag, die darin vorgeschriebenen Ausnahmefälle für Reichs-, Staats- und Gemeindefabriken zu streichen. Es liegt gar kein Grund vor, das Reichsüberwachungsamt als Ausnahmefälle auszuheben, noch weniger dazu, daß die Ausnahmefälle für die Reichs- und Staatsbetriebe nicht gelten sollen. (Vot. Hrt. v. d. Hg.) Es ist schon sehr bedauerlich, daß die Schutzvorschriften der Gewerbeordnung für die Reichs- und Staatsbetriebe nicht vorhanden sind, und sehr sollen sie auch von den Ausnahmefällen ausgenommen sein. Eine solche Befreiung muß den denkbar schädlichsten Eindruck machen. (Sehr wohl bei den Sozialdemokraten.)

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt.

§ 906 verpflichtet den Arbeitgeber zum Ersatz des Schadens für einen Unfall nur dann, wenn fahrlässig festgestellt wird, daß der Unfall vorwiegend herbeigeführt ist, und befindet sich der Beschäftigte des Unternehmers in diesem Falle auf dem Wege, in dem die Entschädigung aus der Unfallversicherung fließt.

Hg. Franz - Kammheim (H.) begründet einen Antrag, der besagt, wenigstens in den Fällen, wo ein Anspruch auf Rente nicht besteht, den zinsrechtlichen Anspruch gegen den Unternehmer beizubehalten zu lassen. (Zustimmung eines § 892a: Der Reichsamt, weil die Ausländer sind, keinen Anspruch auf Rente haben, gilt § 906 nicht. Die ganze Versicherungsgesetzgebung zielt darauf ab, die Grundsätze der Unfallversicherung aufzuheben, und dieser Antrag ist ganz ebenso zu beseitigen.)

Hg. Towe begründet den Antrag ebenfalls. Hg. Tr. Gertner (H.) und Hg. Trimbach (H.) befehlen für eine eventuelle Annahme für die dritte Lesung vor. Der sozialdemokratische Antrag wird angenommen, da auch ein Teil des Zentrum und der Reichspartei dafür stimmt. Darauf bezieht das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.

Wilhelmshaven, 18. Mai.

Marinenaachrichten. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes hat bestimmt, daß der Unfall des Unterbootes „U 3“ vom 17. bis 18. Januar d. J. im Rielern Hafen als ein Schiffsunfall anzusehen ist.

Die bisher eine Zweigstelle des Marine-Artilleriedepots in Cuxhaven bildende Artillerieverwaltung auf Helgoland ist von diesem Depot abgetrennt und in ein selbständiges Artilleriedepot umgewandelt worden. — Vorstand ist der Artilleriekapitän Hr. v. Debus. — Mit diesem Tag ist das fünfte Marine-Artilleriedepot geschaffen worden.

Das Riesen-Schwimmbad für die Rielern-Artillerie-Werk, für das der Reichstag ca. 7 Millionen Mark zur Verfügung gestellt hat, gelangt auf Homboldtswerft in Riel in den nächsten Tagen zur Vollendung und Aufsteigen. Bei einer Länge von 200 Metern und einer Breite von 36 Metern besitzt es eine Hebekraft von 40.000 Tonnen und würde die größten modernen Kriegsschiffe aufnehmen können, so lange sie nicht die Größe erreichen.

Die Waul- und Klauenfische ist auf dem Schiffsplatz in Bremen erneut festgelegt worden.

Salbe Jahresspreise zur Hygiene-Ausstellung in Dresden. In der „Vater-Jahresspreise“ lesen wir: Eine Jahresspreise zur Hygiene-Ausstellung in Dresden ist seit allen Arbeitnehmern bewilligt worden, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen sind. Auch Mitglieder einzelner Krankenkassen erhalten die Ermäßigung. Je schlagend für Schnellfahrer müssen aber voll entrichtet werden. Zur Hinzurechnung müssen mindestens zehn Teilnehmer zusammenstellen. Die Mitglieder kann auch einzeln ausgeführt werden. Notwendig ist, eine Bescheinigung der Krankenkasse darüber vorzulegen, daß das Mitglied zur Ausstellung teilt. Die Jahresspreiseermäßigung für die Hinzurechnung ist bei der Jahresspreiseausgabe möglichst frühzeitig, spätestens zwei Stunden vor Abgang des Zuges zu beantragen. Die Ermäßigung bei der Hinzurechnung ist in Dresden gewährt. Auf der Hin- und Rückreise ist je eine Fahrkarteunterstützung zu zahlen. — Nach Anfrage bei der Eisenbahndirektion ist die „Odenb. Nachr.“ mit, daß dieselben Vergünstigungen auch auf den Elbinger Bahnen gewährt werden.

Arbeiter-Schnellzug nach Bremen. Wie lesen in der „Vater-Jahresspreise“: Auf dem Rheinischen „Thüringer“, welches kürzlich von Bremen nach Wilhelmshaven überführt wurde, arbeiten etwa 400 Personen von der Arbeiterwelt in Bremen. Da diese Sonnabends nach Hause reisen, hat die Eisenbahndirektion einen Sonderzug für die Hin- und Rückfahrt eingelegt. Diese Züge halten nur in Oldenburg und fahren mit Schnellzugsgeschwindigkeit, 1 1/4 Stunden.

Nus aller Welt.

Ein viehisches Verbrechen wurde am Montag auf einem 14-jährigen Mädchen aus Hamburg in dem Zuchthaus bei Harburg verübt. Häftlinge fanden den Dienstag morgen an der Gasse ein fast lebendes, fast zugeworfenes Mädchen. Es gab an, daß Montag zu ihm ein Mann gekommen sei und es für eine Stelle bei seiner Schwester, die angeblich bei einem Theater in Harburg engagiert sei, habe mitnehmen wollen, damit sie das Kind seiner Schwester pflege. Nach Rücksprache mit ihrer Mutter habe sie die Stelle angenommen und sei mit dem Mann nach Harburg gefahren. Hier hätten sie das Mädchen, in dem die Schwester auftreten sollte, aufgeführt. Als jedoch die Schwester immer noch nicht aufgetreten sei, hätten sie sich auf den Weg gemacht, um sie in ihrer Wohnung aufzuholen. Sie seien dann durch die Stadt gegangen nach dem Falkenberg zu. Hier sei der Unhold plötzlich über sie hergefallen und habe ein Sittenverbrechen an ihr verübt. Nach der Tat habe er ihr ein Taschentuch in den Mund gesteckt, ihre Arme und Beine zusammengedrückt, sie den Abgang hinuntergeworfen und dann in eine Sandhaube gehüllt. Nachdem der Mensch fortgelaufen sei, habe sie sich nach langer Mühe befreit und sich nach dem nächsten Haus geflüchtet. Durch die sofort eingeleitete Untersuchung wurden die Angaben des Mädchens bestätigt. Die Polizei glaubt, dem Täter auf der Spur zu sein.

Ein Walfisch erstickt. Ein achtjähriger Knabe in Walfisch, I. B. legte beim Spielen mit Walfischen in Hebrum seinem sechs Monate alten Walfisch einen Ast auf die Lippen, um sich an den Grimaßen des kleinen zu freuen. Das Kind hatte aber das Tier in den Mund und daselbst geriet ihm in die Luftröhre. Ehe das Kind Hilfe zu Teil werden konnte, erstickte es.

Durch einen großen Floßbruch auf der Düne oberhalb Riga ist laut Hoff. Ztg. den Holzhändlern in Riga erheblicher Schaden zugefügt worden. Etwa 1500 Fährer sind auseinandergerissen, haben sich gestaut und überlappende sich türmt, so daß die Holzmassen in wüstem Durcheinander bis auf den Boden des Flußbettes reichen.

Schwasser.

Freitag, 19. Mai: vormittags 4.39, nachmittags 4.46

lokales.

Närringen, 18. Mai.

Die hannoversche Städteordnung.

Ihre die hannoversche Städteordnung, die für die Provinz Hannover und demzufolge auch für Ostfriesland und die Westphälischen Gegend gilt, herrscht noch große Unkenntnis, weshalb wir zur Orientierung einen Artikel der „Hrt. Ztg.“, der aus der Feder des Bürgermeisters Dr. Holmeyer zu Emden stammt, mit unwillkürlicher Rührung zum Abdruck, da demnach das Thema durch die Beratungen im preußischen Abgeordnetenhaus und auf dem hannoverschen Städtetag wieder aktuell werden wird. Herr Holmeyer schreibt:

„Sie ist fünfzig Jahre älter als ihre altpreussische Schwester, die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen von 1853, aber noch um 50 Jahre jünger als diese. Seit langer Zeit hat der preussische Landtag fast alljährlich mit Petitionen um Änderung der hannoverschen Städteordnung vom 24. Juni 1858 sich zu beschäftigen gehabt, hat sie fast regelmäßig der Regierung „zur Erwägung“ überwiesen — die Angelegenheit selbst jedoch ist noch um seinen Schritt gediehrt worden. In welcher Richtung bewegen sich nun die Änderungsversuche aus der Provinz Hannover?“

Zunächst bekennt man sich aber die Zweiteilung der Bewohner der Stadtgemeinden, die nach § 12 der hannoverschen Städteordnung in Einwohner und Bürger eingeteilt sind. Obwohl die städtischen Wahlen von Einwohnern und Bürgern gleichmäßig getragen werden, nehmen an den Wahlen nur die Bürger teil (§ 19). Nun wird aber nicht etwa, wie in Preußen, jeder Einwohner nach einer gewissen Zeit des Aufenthaltes ohne weiteres Bürger, sondern das Bürgerrecht kann gegen Entrichtung eines sogenannten Bürgergeldes, dessen Höhe durch Ortsstatut bestimmt wird, von Magistrat und Bürgerobersterkollegium verliehen werden. Ein Recht zur Erteilung des Bürgerrechts ist nicht gegeben; zum Erwerb verpflichtet aber sind die Mitglieder des Magistrats und die unfindbar angestellten städtischen Beamten, die Hausbesitzer und die Gewerbetreibenden. Auch Frauen — die hannoversche Städteordnung nennt sie „Frauenzimmer“ — müssen das Bürgerrecht erwerben, wenn sie ein Haus besitzen oder ein bürgerliches Gewerbe betreiben. Ohne Zahlung des Bürgergeldes können Bürger werden die unwiderstehlich angestellten königlichen Diener (Beamten), sowie sämtliche Kirchen- und Schuldiener. Alle Bürger, mit Ausnahme der Frauen, haben einen Bürgerzettel dahin zu leisten, „daß sie die ihnen nach den Gesetzen und der Stadterfassung obliegenden Pflichten als Bürger gewissenhaft erfüllen und den vorgeschriebenen Behörden, namentlich dem Magistrat, Gehorsam leisten wollen.“ Bei den Frauen begnügt man sich mit einem Gelübde, daß sie aber sind sie trotz der gleichen Bürgerpflichten von der Teilnahme an allen Wahlen ausgeschlossen.

Das Bürgeroberster (Stadterordneten) Kollegium wird nicht von der ganzen Einwohnergemeinde gewählt, sondern nur von den männlichen Bürgern. Da wohl nur in einzelnen Fällen das Bürgerrecht wegen der damit verbundenen Geldzahlung freiwillig erworben wird, besitzen es nur die Hausbesitzer, Gewerbetreibenden und Beamten, die dadurch ein starkes Übergewicht über die anderen Bevölkerungsteile haben, das im Allgemeininteresse nicht angebracht erscheint. Die Nichtbürger — und die bilden wohl immer die übergroße Mehrheit — haben auf diese Weise überhaupt keinen Einfluß auf die Verwaltung der Stadt. Es ist unter anderem aber auch möglich, daß die „Freibürger“, d. i. die Beamten, die übrige Bürgerschaft majorisieren. Ein solcher Fall kann dort eintreten, wo durch große behördliche Institute in verhältnismäßig kleinen Städten große Beamtenmassen angestellt werden. Dann können sich natürlich wieder die „Vollbürger“ durchsetzen.

Wiel ungünstiger noch als bei den Wahlen zum Bürgerobersterkollegium liegt die Sache bei den Magistratswahlen. Auf diese haben nicht nur die Einwohner, sondern auch die vereinigten Bürger gar keinen Einfluß. Die Mitglieder des Magistrats werden von einem Ausschuss gewählt, der zu gleichen Teilen aus Magistratspersonen und Bürgeroberstern zusammengesetzt ist. Daß das Ergebnis derartiger Wahlen nicht immer ein Spiegel der Stimmung in der Bürgerschaft ist, leuchtet ohne weiteres ein. Am meisten Unbehagen erregt es, daß die Mitglieder des Magistrats auf Lebenszeit gewählt werden; nur in Ausnahmefällen kann man sie nach zwölf Jahren zwangsweise in den Ruhestand versetzen. Während die Bürgeroberster nur für sechs Jahre beauftragt sind, und dann die Bürger wieder mit dem Stimmzettel mitzubeden, ob der bisherige Vertreter oder ein anderer künftig ihre Interessen wahrnehmen soll, sind die Senatoren für immer, weder von der Einwohnerschaft noch vom Bürgerobersterkollegium abhängig. Sie dürfen sich fühlen, wie die Herrenhausmitglieder. Dieser Zustand birgt natürlich die große Gefahr, daß den Wünschen der Bürgerschaft nicht immer das nötige Verständnis entgegengebracht wird, und auch nicht immer und überall die nötige Bereitwilligkeit vorhanden ist, auch berechtigten Forderungen zu erfüllen. Wenn

wenigstens die unbedenkten Magistratspersonen, wie ihre Kollegen in Preußen, auch nur für die Dauer von sechs Jahren gewählt würden! Außerdem ist der Magistrat bei der Auswahl seiner Mitglieder noch durch die Zusammenlegung der Wahlkommission im Vorteil; denn als Behörde ist er immer eine homogene Masse, die für den Auswahl der Wahl in 99 von 100 Fällen den Ausschlag gibt. In Preußen dagegen wird der gesamte Magistrat ganz ohne dessen Willkür von der Stadterordnetenversammlung gewählt.

Einen Stein des Anstoßes bildet auch der § 81 der hannoverschen Städteordnung, der vorschreibt, daß die Zahl der Bürgeroberster nicht unter 4 und nicht über 24 betragen darf. Eine solche Bestimmung paßt absolut nicht mehr in unsere heutige Zeit. Man denke: Hannover, eine Stadt mit 302.384 Einwohner, hat nur 24 Stadterordnete; hätte die preussische Einteilung auch bei uns Geltung, so würde sich die Zahl auf 84 belaufen. Das Kollegium, dem der Verfasser angehört, würde statt der jetzigen 18 Mitglieder deren 36 haben.

Nach § 45 der preussischen Städteordnung sind die Sitzungen öffentlich, in Hannover können jedoch zugelassen werden. Brünning sagt zwar in seinem Kommentar zur hannoverschen Städteordnung, daß in allen Städten der Provinz Hannover die Öffentlichkeit der Sitzungen Regel sei, leider aber ist das in Wirklichkeit nicht der Fall. Eine Reihe von hannoverschen Städten genießt die Öffentlichkeit nur für die nicht gerade häufig stattfindenden gemeinsamen Plenarsitzungen von Magistrat und Bürgerobersterkollegium zu, und auch dieses wenige wird nicht einmal überall eingeräumt. Bei den Beratungen der Bürgeroberster bildet der Ausschuss der Öffentlichkeit geradezu die Regel!

Man kann es den Steuerzahlern in der Provinz Hannover wirklich nicht verdenken, wenn sie des geschützten Zustandes längt überdrüssig sind, und ihre nachhaltigen Verbesserungen auf Herbeiführung einer durchgreifenden Änderung der veralteten Bestimmungen sind durchaus gerechtfertigt und unterwürdig. Der am 2. April in Hannover stattgefundene Parteitag der Fortschrittlichen Volkspartei für Niedersachsen hat denn auch beschloßen, mit aller Energie auf eine Reform der hannoverschen Städteordnung hinzuwirken. . . . Unsere Wünsche sind gerichtet auf eine gründliche Umgestaltung der Städteordnung in zeitgemäße Formen.“

Die Sprechstunden des Amtes werden bis weiteres wie folgt festgelegt: für den Amtshauptmann und für den Regierungsssekretär: Dienstags von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags; Donnerstags von 6 bis 8 Uhr nachmittags; für die übrigen Beamten (Amtssekretär und Amtsgesellen) an allen Wochentagen von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags; Donnerstags von 6 bis 8 Uhr nachmittags. — Nur in besonders dringlichen Fällen kann das Publikum auch zu anderer Zeit — dann aber nur nach vorheriger Anmeldung durch den Amtsboten — auf Abfertigung rechnen.

Das Närringer städtische Wasserwerk ist so ergiebig, daß unbedeutend die Druckschläfen im südlichen Jeverlande Anschlag erhalten können. Seit einiger Zeit strebt man nun in Jever an, ein eigenes Wasserwerk zu errichten oder das städtische Wasserwerk ausbauen zu lassen oder die Stadt an das Närringer Wasserwerk anzuschließen. Vom Närringer Werk ist nun der Stadt Jever eine neue Offerte gemacht worden. Die Stadt Jever erhält das Wasser von Wasserbauern ab zu billigen Preisen für ein Alm. und stellt das Leitungsnetz auf eigene Kosten her. Das Wasserwerk Närringen ist erdichtig, das Ortsnetz vom Preise von 118.000 Mark einisch. 300 Anschlüssen und 300 Wassermetern herzustellen. Der Bau eines Wasserwerkes erbringt sich, weil in Jever noch ein hindernder Druck (bis 25 Mr. Höhe) vorhanden. — Es lag früher schon ein ähnliches Angebot vom Amtsbereitschaft Närringen vor, doch wurden für das abzugebende Wasser damals 12 Pf. pro Alm. verlangt, auch waren die Preise für Herstellung der Leitung damals etwas höher als jetzt. In den nächsten Tagen wird sich der Stadtrat Jever mit der Angelegenheit befassen.

Städtische höhere Mädchen-Schule Närringen. Die städtische höhere Mädchenschule veranstaltete am Montag den 22. Mai, abends 7 1/2 Uhr im Saale des Rathhauses I. (Wilhelmshavenstr.) einen Elternabend für die Eltern der Schüler und Schülerinnen der Vorjahre (Klassen VII—IX). Auf dem Programm stehen einige Demonstrationen von Schülern und Schülerinnen der unteren Klassen, Vorträge vom Chor der Klassen VI und VII, ferner ein Vortrag der Direktorin über „Einige Fragen der Erziehung jüngerer Kinder.“ Daran schließt sich eine freie Aussprache über den Vortrag und andere aus der Veranlassung heraus angeregte Gegenstände. Fragen über Erziehung und Unterricht werden beantwortet. Die Eltern der Kinder und sonstige Freunde der Schule sind herzlich eingeladen. Ein Elternabend für die Eltern der Schülerinnen der Klassen I—VI findet am 30. Mai statt.

Verloren hat der Transportbetreiber Oskar Haase sein Verbandsbuch (Hauptn. 233118). Der Finder wird gebeten, das Buch in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Zum Ausbau der Volksschulen in Rüstingen.

Rust Rüstingen Stadt geworden ist, wird man sich gewiss als bisher mit Schulfragen beschäftigen müssen, obwohl anerkannt werden muß, daß man in den bisherigen Gemeinden Rüstingens mit lebhaftem Interesse und großer Opferfreudigkeit an der Entwicklung unseres Schulwesens gearbeitet hat.

Folgende Zeilen sollen gewissermaßen eine Bilanz sein: Hoffnungen und Wünsche sollen darin zum Ausdruck kommen.

Die Volksschulen.

Rüstingen hat zur Zeit dreizehn achtklassige und zwei Nebenklassige Volksschulen, außerdem zehn Parallelklassen, die in Turnhallen und Reibebauwerken untergebracht sind. 128 Lehrer und Lehrerinnen unterrichten jetzt 9000 Kinder. Unsere Schulkinder sind also auf wenige Ausnahmen als vorzüglich zu bezeichnen. Daselbst gilt auch von den Spielplätzen. In Zukunft wird man von den umfangreichen Schulbauten absehen können, weil die Stadt nicht mehr gezwungen ist, Dienstwohnungen für Lehrer zu bauen. Ob die Stadt mit dem Wohnungsgeldzuschuß allerdings finanziell besser steht, muß dahingestellt bleiben.

Rust ist im letzten Jahre viel vom weiteren Ausbau unserer Volksschulen die Rede gewesen, wohl wesentlich veranlaßt durch § 92 des Schulgesetzes:

1. Neben den Volksschulen können die Gemeinden durch Gemeindefürsorge höhere Bürgerschulen und Mittelschulen errichten. Mittelschulen können auch in Verbindung mit Volksschulen errichtet werden.

2. Im Sinne dieser Bestimmung ist eine höhere Bürgerschule eine Schule, die mehr Schülern als die Volksschule, insbesondere Unterricht in zwei Fremdsprachen, aber nicht militärischen Unterricht, und eine Mittelschule ist eine Schule, die neben dem gewöhnlichen Unterricht in einer Fremdsprache hat.

3. Durch Gemeindefürsorge können Volksschul-Erweiterungsklassen errichtet werden, deren Unterrichtsaufgabe sich an die der Volksschule anschließt.

Man versteht unter dem Ausbau der Volksschulen in der Regel die allgemeine oder äußere Organisation derselben. Gerade darum aber ist es nötig, das Augenmerk auf den inneren Ausbau des schon vorhandenen zu lenken. Da man an erster Stelle auf die hohe Schülerzahl in den einzelnen Klassen hingewiesen. In den Bant Volksschulen waren im vergangenen Jahre durchschnittlich 64 Kinder. Das bedeutet, daß in den oberen Klassen weniger, in den unteren Klassen aber weit mehr Kinder saßen. So wurden z. B. 1910 neun Rekrutenklassen — also eine überzählige — mit je 73 Schülern gebildet. Die Kinderzahl liegt eben demnach, daß man mit Schulbauten garnicht schnell genug folgen konnte. In Neuende wird in diesem Jahre ziemlich gründlich Abhilfe durch Errichtung von drei neuen Klassen geschaffen. In Bant werden in diesem Jahre statt der bisherigen neun Rekrutenklassen ihrer zehn eingerichtet. Außerdem hat das Oberstufkollegium den Ausbau der bisher Nebenklassigen 4. Schule zu einer achtklassigen gestattet. So ist schon allerlei zur Herabsetzung der hohen Schülerzahl in einzelnen Klassen getan, aber es muß noch mehr geschehen, denn eine achtklassige Schule kann nur dann wesentlich über das Niveau einer Randschule hinauskommen, wenn der Lehrer sich dem einzelnen Kinde zu widmen vermag. Dazu ist aber eine nicht zu große Schülerzahl in den Klassen erforderlich. Was den höheren Schulen recht ist, muß auch den Volksschulen billig sein. Dort wird man aber schwerlich eine Klasse finden, die über 50 Kinder zählt. Was auf welche Zahl man die Klassenfrequenz herabdrückt, das hängt lediglich von den Finanzen der Stadt ab.

Zum Ausbau der Volksschule gehört auch die Einrichtung des Turnunterrichts für Mädchen. Bisherlang waren nur die Knaben, und auch diese nur dann, wenn das Wetter günstig ist, denn es fehlt an Turnhallen. Wo es aber fehlt, da hat man sie mit überzähligen Klassen belegen müssen. Es muß angestrebt werden, daß mindestens je zwei Schulen eine Turnhalle haben, da zwei Schulen bei Einführung des Mädchenunterrichts mindestens 36 Turnstunden haben werden. Augenblicklich sind vier Turnhallen vorhanden, eine in Heppens, eine in Siebelsburg, zwei in Bant. Es ist aber, wie schon oben gesagt, keine frei. Die Turnhalle in Siebelsburg, eine Doppelhalle, hat der höheren Mädchenschule als Unterkunft dienen müssen. Es fehlen uns also noch drei Hallen. Die Einführung des Mädchenunterrichts wird am zweckmäßigsten mit einer Reform des Handarbeitsunterrichts verbunden, und zwar in der Weise, daß Turn- und Handarbeit zunächst von neu anstellenden technischen Schreinerinnen gegeben werden. Circa 15 Lehrerinnen würden für Rüstingen notwendig sein, wodurch allerdings die bisherigen Aufwendungen für die Handarbeitslehrerinnen überschritten werden müßten.

Rust zu einem anderen Punkte, der Einrichtung von Schulgärten. Die meisten Kinder Rüstingens werden in den Straßen der Stadt groß. Sie kennen nicht die Arbeit des Landmanns und wissen oft nicht den Roggen vom Weizen zu unterscheiden. Allerdings lernen sie in der Naturgeschichte die Pflanzen der Heimat kennen, aber gar zu oft ist das Anschauungsmaterial nicht zu beschaffen. Hier sollen die Schulgärten helfen. Unter der Leitung eines Lehrers soll in jedem Schulgarten jeder Schüler sein Beet. Je fleißiger und geschickter er ist, desto mehr wird er ernten, und was er erntet, das gehört ihm. Auf einem gemeinsamen Beete können auch die Pflanzen für den botanischen Unterricht genommen werden. Man muß einmal die Stadtkinder bei der Arbeit im Schulgarten beobachten haben, um zu erkennen, wieviel Freude und nützliche Willen sie aus dieser Tätigkeit schöpfen. Nur die Schule an der Hafenstraße hat einen solchen Schulgarten aufzuweisen, und doch ist Rüstingen in der Lage, bei sämtlichen Schulen mit verhältnismäßig geringer Mühe und wenigen Kosten Schulgärten einzurichten.

Bezüglich der äußeren Organisation der Volksschulen ist viel von den in obem erwähnten Erweiterungsklassen die Rede gewesen.

Wichtig sind die Erweiterungsklassen falsch verstanden worden. Nach dem Sinne des Gesetzes bedeuten sie nichts anderes als ein neuntes Schuljahr. Die Kinder würden also nicht mit 14, sondern mit 15 Jahren die Schule verlassen.

Es kann nun nicht scharf genug betont werden, daß die achtklassige Volksschule in ihrer ganzen Organisation eine Einheit bildet. Mit der zweiten Klasse schließt das Stoffpensum ab, um auch denen, die nicht die erste Klasse erreichen können, eine abgerundete Bildung zu geben. In der ersten Klasse erfolgt dann eine Vertiefung und in manchen Fächern auch eine wesentliche Ergänzung dessen, was schon vorher gelernt worden ist. Setzt man nun noch ein Schuljahr oben auf, so gibt man der Schule gewissermaßen zwei Köpfe. Außerdem ist zu bedenken, daß zum Besuche der Erweiterungsklasse niemand gezwungen werden kann. Bei der Auswahl des Stoffes für die Erweiterungsklasse gerät man erst recht in die Verwirrung, denn naturgemäß kann man nur solche Stoffe wählen, die bereits in der Fortbildungsschule vorkommen. Es liegt aber gar kein Grund vor, mit der Erweiterungsklasse den Fortbildungsschulen Konkurrenz zu machen. Man sollte vielmehr die Fortbildungsschule ausbauen und vor allen Dingen auch eine solche für Mädchen errichten. Da die meisten Mädchen das erste Jahr nach der Schulzeit zu Hause bleiben, könnte man auch Tagesunterricht für Handelsleute u. einrichten. Dazu aber ist ein hauptamtlicher Lehrer nötig, was wiederum die baldige Vereinigung der Bant und Heppenser Fortbildungsschule voraussetzt.

Nach diesem kurzen Ausfluge ins Gebiet der Fortbildungsschule zurück zu den Erweiterungsklassen. Hier und wieder ist die Meinung aufgefaßt, daß in der Erweiterungsklasse auch Unterricht in einer fremden Sprache erteilt werden könne. Dem ist zu entgegen, daß ein Jahr Sprachunterricht überhaupt keine Frucht bringen kann, somit für das Fortkommen der Schüler im späteren Leben zwecklos ist.

Was diesen Erwägungen heraus war auch wohl der Wunsch entstanden, hier Mittelschulen zu errichten. Eine Mittelschule unterscheidet sich in vier Punkten wesentlich von der Volksschule: 1. Im Lehrpläne kommen zwar die Fächer der Volksschule vor, der Stoffumfang ist aber größer; 2. Es wird Unterricht in einer Fremdsprache erteilt, in den beiden letzten Jahren kann auch in einer zweiten unterrichtet werden; 3. Eine Mittelschule entläßt ihre Zöglinge in der Regel erst im 15. Lebensjahre, umfaßt also neun Schuljahre; 4. Der Lehrkörper besteht zum größten Teile aus besonders geprüften Mittelschullehrern. Ihre Lieblingseigenschaft gegenüber der Volksschule besteht außer in den angeführten Punkten hauptsächlich darin, daß sie die unfähigen Schüler allmählich abstoßen kann und damit einen höheren Begabungsdurchschnitt schafft, als er in der Volksschule zu finden ist, mit anderen Worten. Zudem ist die Schülerzahl in den einzelnen Klassen geringer als in denen der Volksschule. Sie sind also ein Mittelglied zwischen höheren Schulen und Volksschulen. Hier muß auch erwähnt werden, daß in den letzten Wochen die Mittelschulen dadurch gebildet sind, daß man an ihren Besuch besondere Vergütungen geknüpft hat.

Würde man bei uns Mittelschulen errichten, so ergäbe sich allerdings für die Volksschulen ein Vorteil: die Klassen würden kleiner werden; aber zugleich ein schwerwiegender Nachteil: der Begabungsdurchschnitt in den einzelnen Klassen würde ganz erheblich sinken, da ja sicher die besseren Schüler zur Mittelschule gehen werden, wenn die Mittel es eben gestatten.

Bei diesen Erwägungen gegenüber hat man gesagt, man solle die Einheitschule zu verwirklichen suchen. Die Einheitschule bedeutet nun aber keineswegs das Aufheben der höheren Schulen. Unter Einheitschule versteht man lediglich einen einheitlichen Unterbau, eine Schule, die alle Kinder, gleichviel aus welchem Stande, aufnehmen hat. Mit zunehmendem Alter sollen die Schüler, je nach Begabung und Reigung, anderen Schulen zugewiesen werden, die an die Stelle unserer heutigen Gymnasien und Oberrealschulen zu treten hätten. Unsere Forderung heißt die Einheitschule aus. Es hat deshalb auch zunächst keinen Zweck, sich mit ihr eingehend zu beschäftigen. Doch läßt unser Schulgesetz eine ähnliche Einrichtung zu, indem es Volksschulen gestattet, die erst mit dem 5. Schuljahre beginnen. Es gehen also alle Kinder vier Jahre lang in die Volksschule, erst dann treten die befähigteren Schüler, deren Eltern das Schulgeld aufbringen können, in die Mittelschule über, in der sie noch fünf Jahre zu bleiben haben.

Bei diesen Erwägungen darf aber auch die finanzielle Seite nicht außer Acht gelassen werden. Ob der Staat einen Zuschuß zu Mittelschulen zahlen wird, ist fraglich. Aus dem Schulgelde der Schüler, das etwa 50—60 Mk. betragen müßte, ist die Schule nicht zu unterhalten, denn sie verlangt besonders geschulte Lehrkräfte, Lehrer, die ihre Befähigung für Mittelschulen bezeugen können. Rust ist zu bedenken, daß auch der einzelne Volksschüler der Gemeinde ca. 46 Mk. kostet. Wie dem auch sei, die Errichtung von Mittelschulen ist für Rüstingen im wesentlichen eine finanzielle Frage, die ohne Zuschuß des Staates kaum gelöst werden dürfte.

Im Zusammenhange mit diesen Dingen ist auch vom

Mannheimer System des Schulrats Dr. Siedinger die Rede gewesen. In Mannheim scheidet man die Kinder nach der Begabung in verschiedene Kurse. Der zwei Jahre in der Unterklasse gefassten hat, kommt in die Hilfschule. Wer in den folgenden Klassen nicht mit kann, tritt in sog. Förderklassen ein, die den weniger begabten Schülern eine abgerundete Bildung ermöglichen. Wer aber befähigt ist, tritt, wie es auch unser Schulgesetz gestattet, mit dem fünften Schuljahre in eine parallel laufende Mittelschule über. Das ganze System ist so kompliziert, daß es hier nicht genauer dargelegt werden kann. Es ist in seinem ganzen Umfange schon darum bei uns nicht durchführbar, weil das Gesetz dazu keine Handhabe bietet.

In Wilhelmshaven hat man einen Teil des Mannheimer Systems verwirklicht, nämlich die sogenannten Abkürzungsklassen. Man sammelt die Konfirmanden, die in der dritten und vierten Klasse sitzen, und nimmt mit ihnen im letzten Jahre den wesentlichen Stoff noch einmal gründlich durch. Wie gesagt wird, sollen die Resultate erfreulich sein. Der Plan wäre jedenfalls einer Prüfung wert. Allerdings würde er in Rüstingen ungefähr fünf Lehrkräfte, also eine Schule für sich erfordern, deren Einrichtung und Unterhaltung von der Stadt allein getragen werden müßten.

Einrichtungen schulischen Charakters.

Mit dem jetzt beginnenden Schuljahre werden Spielnachmittage für die Jugend eingerichtet, die von den Lehrern Rüstingens einwilligend übernommen worden sind. Die durch die Spielnachmittage entstehenden Kosten für Spielgeräte und Plätze muß aber die Stadt bestreiten. Damit ist auch bei uns ein weiterer Schritt zur körperlichen Kräftigung der Jugend getan. Sehr schön wäre es, wenn nun auch Mittel bereit gestellt würden, um schwachen und bedürftigen Kindern ein Mischfrühstück verabreichen zu können. Aber wir haben noch nicht einmal die Einrichtung, die den Eltern gestattet, auf ihre Kosten den Kindern in der Pause Milch geben zu lassen. Soffientisch wird hier gerade im Interesse unserer Kleinsten bald Abhilfe geschaffen!

Da wir nun einmal bei Wünschen der Eltern angelangt sind, möge hier den Elternabenden ein Wörtchen geredet werden. Das Mißtrauen zwischen der Schule und dem Elternhause ist in Rüstingen gerade nicht klein. Dieses zu beseitigen und ein Verständnis für die Maßnahmen der Schule herbeizuführen, ist die Aufgabe der Elternabende. Andererseits sollen sie aber auch dazu dienen, die Elternrechte an der Erziehung zu wahren. Kurz: An den Elternabenden muß eine vertrauensvolle Aussprache zwischen Lehrern und Eltern stattfinden, bei der Kinder nicht zugegen sein, ja, von der die Kinder nicht mal etwas erfahren dürfen. Das bedarf keiner Begründung. Einmal im Jahre muß auch ein Unterhaltungsabend stattfinden, an dem die Kinder Gedichte auflesen und Lieder singen können. Es wäre doch schön, wenn auf diese Weise das Band zwischen Elternhaus und Schule fester geknüpft würde.

Es war oben schon die Rede von Wohnräumen zur Kräftigung der Gesundheit. Hierher gehört auch die Einrichtung von Kursen für stotternde Kinder. Der Plan ist leicht durchzuführen. Ein oder zwei Lehrer machen auf Kosten der Gemeinde einen Lehrkurs in Berlin durch, der etwa acht Wochen dauert, und übernehmen nachher den Heilunterricht bei stotternden Kindern, der je nach Bedarf etwa zweimal im Jahre je sechs Wochen stattzufinden hätte. Hier sei auf Bremen verwiesen, wo diese Einrichtung schon seit vielen Jahren besteht.

Ob auch bei uns orthopädische Kurse zur Beseitigung von Krümmungen notwendig sind, muß sich aus den Jahresberichten der Schulärzte ergeben.

Die Hilfschule.

Rüstingen hat zur Zeit eine Hilfschule, die vorläufig noch dreiklassig ist. In anerkennenswerter Weise ist hier der Grundsatz vertreten worden, eine Hilfschule nur mit vier Klassen zu betreiben. Sie muß eben ihren familiären Charakter behalten, wenn sie erfolgreich wirken soll. Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen sollte nicht über 18 hinausgehen. Es ist erfreulich, daß sich die Eltern im allgemeinen nicht mehr gegen die Hilfschule sträuben. Sie haben wohl eingesehen, mit wie gutem Erfolge ihre Kinder die Schule besuchen. Es stehen in Bant vier Klassenräume zur Verfügung, jedoch alle auch Neude die in Betracht kommenden Schüler hierher schicken kann. Für Siebelsburg, Heppens und Neuengroden fehlt aber die Hilfschule. Es wird richtig sein, wenn auch in Heppens gleich eine vierklassige Hilfschule gebaut wird, denn sie muß in Zukunft mindestens acht Schulen dienen, die Bant neun.

Viele Leute wissen nicht recht, warum man Hilfschulen einrichtet. Ein Luxus sind sie gewiß nicht. Sie bringen vielmehr die schwachsinigen Kinder dazu, in beschämender Weise ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Dadurch aber vermindert man die Zahl derer, die alljährlich dem Straßbettel verfallen, denn erfahrungsgemäß finden sich unter den Straßbettel auffallend viele Schwachsinige. Allerdings müssen die Handwerker unserer Stadt bereit sein, solche Sorgenkinder später als Lehrlinge anzunehmen.

Möge sich die Stadtvertretung der Hilfschulen mit warmem Herzen annehmen! Gewiß sind die Ausgaben für ein einzelnes Hilfschulkind hoch, aber sie bringen gute Zinsen.

Der Schularzt.

Es wird zweckmäßig sein, für Rüstingen einen Schularzt im Hauptamt anzustellen. Seine Pflichten können nach dem Vorbild, das uns andere Städte bereits gegeben haben, bestimmt werden. Hier sei darauf aufmerksam ge-

Margoniner & Co. str. 34
Verteilungste Bezugsquelle
sämtlicher Bedarfsartikel.

Er erscheint dreimal
wöchentlich

Bezugsquellen-Verzeichnis

Den Lesern bei Einkäufen
aufs beste empfohlen

Margoniner & Co. str. 34
Verteilungste Bezugsquelle
sämtlicher Bedarfsartikel.

Friedrich Kuhlmann
Spezialhaus für Krankengänge und Optiken
Bruch- u. Unterdrückungen, Gummierwaren
Lieferant sämtlicher Krankengänge und -Kissen
Für Haus und öffentliche Benutzung.

August Jacobs
Wohlhabend, Bismarckstr. 102
Spezialhaus für
Fahrräder, Kassen, etc.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Silbermann's
Parti-
warenhaus
Spezialhaus für
Fahrräder, Kassen, etc.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Margarine
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

A. L. Mohr
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Abzahl-Geschäfte
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

An- und Verkauf
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Arb.-u. Berufshilfe
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Bücherhandlungen
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Bäckereien
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Bäder- und Krankenpf.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Automat-Restaur.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Bücherhandlungen
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Bücherhandlungen
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Bücherhandlungen
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Bücherhandlungen
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Bücherhandlungen
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Bücherhandlungen
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Bücherhandlungen
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Bücherhandlungen
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

J. R. JASPERS
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Gebr. Theilen Hoppens
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Galant, Spielwar.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Gelegenheitskäufe
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Partiwarenhäuser
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Getreidehandlung
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Glas, Porzellan
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Gewinn, Bandg.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Handelsschule
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Haus- u. Küchenger.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren-Artikel
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

B. F. Kuhlmann
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

A. E. Fischer
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Herren, Knab. Gard.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

B. v. d. Ecken
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Oltmanns & Ocken
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Kurz, Weiß, Wollw.
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Lederwaren, Koffer
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Manufakturwaren
Lieferant sämtlicher Bedarfsartikel.

Monopol.

Epistolar Roman aus dem russischen Volksleben von Karl Kuhl
(Nachdruck verboten.)

Mitternacht, Punkt zwölf Uhr ertönt der erste drohende Schallenschlag vom Turm von Boris Godunow aus den Kirchenglocken, um der Jarenstadt den Andenken des Christen zu verkünden. Dann fallen die Glocken des Christen zu verkünden. Und in den überfüllten Kirchen ertönt unterdessen das „Christus wachet!“ (Christ ist erstanden!) des Heiligen, welches vom vielstimmigen Sängerkorps zur Ehre und zum Preise Gottes wiederholt wird, so seinen Sohn um der Menschen willen dulden, leiden, am Kreuz schlagen und von den Toten auferstehen ließ.

Nach dem Mikailowitsch und Katalja waren in der Kirche. Sie hielten — wie jeder Anwesende — ein brennendes Wachstuch in der Hand und leuchteten dem feierlichen, melodischen Gesänge. Und in der Tat, — welche eigenartige, sinnstrebende Fülle liegt doch in der russischen Kirchenmusik! Wie erhellend, wie man nur hinblickt! Hoch von der Decke strahlen und funkeln die schweren vergoldeten Leuchter. Große und kleine Wachskerzen und eine Unmenge von „wilden Lampen“ brennen vor den die Wände bedeckenden Heiligenbildern. Und dazu kommt noch das Licht, welches den Raum zwischen der Wache an Kopf gehalten, brennenden Menge ausfüllt, der Weichheit, der melodischen Gesänge, das monotone Rezitieren der Gebete nach den Heiligen und das Einfallen des tiefen Basses des Chors, der auf die Befestigung des Popen, das Stillsitzen der Antwort gibt: „Wo ist Christus?“ das heißt: „Er ist in Wahrheit auferstanden!“ Und dann folgt eine heilige Prozession der Heiligen mit verschiedenen Heiligenbildern und Kirchenleuten, welche beim melodischen Gesänge die Aufleuchtungsgebete dreimal die Kirche umherleiten, geführt von den Gläubigen mit ihren flackernden Lichtern.

Während ein solches, ein bezauberndes Bild in der dunklen Kirchenmusik! Und wenn endlich der Gottesdienst zu Ende ist, so begrüßungsvoll einer den andern mit der frohen Ehre: „Christ ist erstanden!“ worauf die Antwort ertönt: „Er ist in Wahrheit auferstanden!“ Dann folgen sich, zum Zeichen, daß alle Menschen Brüder sind, Bekannte und Unbekannte, Knecht und Herr dreimal, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Aber neben all dem Licht, all dieser Innigkeit und Feiertagsstimmung, welche das Fest, welche Fröhlichkeit, wenn man die Kirchenbesuche, die bis zur Zeit des wahren Christentums, als die Christen sich zum ersten Male, als Brüder miteinander trafen, bis in unsere Zeit herübergeleitet hat, nach ihrem gegenwärtigen Wert prüft. Müßte ein Herr in der Osternacht seinen Nachbarn, so tut er es mit ganz anderen Gedanken, als in wahrer Ehre es sollte: Der Knecht, die Wache, die Ehre, die Ehre, wie gütlich, wie herablassend der Herr, in der Dame des Hauses sind, indem sie ihnen den Bruderhändeln, nach dessen Empfang sie sich meist eiligst zurückziehen, in sich recht sorgfältig die Lippen zu läubern, sich zu parfümieren, da der abscheuliche „Geistesgenuß“ höchst unangenehm und nur sehr schwer zu ertragen ist.

Als Dushow sich mit dem Aufleuchtungsgruß an Katalja wendete, mußte er unwillkürlich an den wahren Sinn des Bruderhändelns denken. Dieser Gruß verdammt das Recht der Herrschaft, die Herrschaft, deren Notwendigkeit von so vielen Menschen kurzlich verteidigt wird, weil sie glauben, daß sie selbst solche Herrschaften, fast Uebermenschen seien, weil sie in Reichtum und Ueberfluß geboren, nie am eigenen Leide erfahren, wie unendlich schwer der Kampf um den Besitz der eigenen Persönlichkeit ist, wenn man von Hause aus in soziale Verhältnisse hineingeworfen worden, wo der Besitz der eigenen Persönlichkeit zugeteilt geworden, zum Glück der Kultur und, da es bei den besten Charaktereigenschaften, den glänzendsten Geistesgaben dem im Grunde Geborenen unmöglich gemacht wird, sich aus der Tiefe zu retten. Und ein Gefühl, das die unendliche Verachtung für den großen Knecht, der die unendliche Verachtung zuerst auf Erden gelebt hat, ergreift Dushow. Warum sagte er auch, als er Katalja nach ihren Worten: „Er ist in Wahrheit auferstanden!“ sagte: „Ja, mein Zuhörer, er ist nur im Herzen eines Menschen, der die erhabene Idee des wahren Christentums klar erkennt, der die Schranken des irdischen Lebens, welche seit Jahrhunderten Vorurteil und Egoismus zwischen den einzelnen Gliedern der menschlichen Gesellschaft errichtet haben, der den Menschen nicht um des Menschen willen!“

Dann schritten sie, eng aneinander geschmiegt, die brennenden Lichter in der einen Hand tragend und sie anderen gegen den Wind schützend, nach Hause. Es ist das alte Sitte, und man glaubt im Volke, daß derjenige, der den Lichter am längsten brennen ließe, auch am längsten leben würde.

Da Warwara Dmitriewna, Katalja und Dushow den Vorlesungen der Kirche gemäß gefastet hatten, so konnten sie nach der Heimkehr noch in der Osternacht an der Osterfeier teilnehmen, wie sich das für einen jeden Christen gebietet.

Mit dem Osterfest war der Frühling ins Land eingezogen, lichte jung und alt hinaus ins Freie, und da die Winterzeit gut war, so hatten Dushow und seine Mutter den Entschluß, noch in der Osterwoche nach Dushowa überzuwandern.

Mitbestimmung für diesen Entschluß war, daß man auf dem Wege bei der zu „Krohnaja Gorka“ bevorstehenden Trennung allen Bekannten in Moskau aus dem Wege gehen konnte. Nur Doktor Sotolowsky, seine Frau und die unerlässlichen Trauzeugen sollten zugegen sein. Am

Mittwoch, rechtzeitig, sollten die Pferde aus Dushowa einreisen, damit man die Sonntag Zeit hatte, sich zu der Trauung vorzubereiten.

Als der Jährlichkeit die Ankunft der breiten, bequemen Landkutsche gemeldet hatte, und Glib Mikailowitsch mit ihm auf den Hof ging, um die Pferde und den Wagen vor der Abfahrt zu besichtigen, sagte der Bursch, indem er die Kutsche vom Kopf abnahm und sich hinter dem Ohr kratzte: „Aber Herr, was nur in Kachabino los ist!“

„Run?“ fragte Dushow gespannt. „Ach, Herr, eigentlich ist es nichts Besonderes. Nur das Volk, das Volk... Und dann die Monopolisten! Es ist wirklich nicht schön, daß man sich eine Bade gerade in Kachabino eröffnen hat. Und wenn auch die Leute den Brautwein kaufen und trinken, so sind sie doch entrüstet, sehr entrüstet!“

„Ja, ist denn etwas Besonderes passiert?“ „Ach nein, Herr, das gerade nicht! Sie wissen ja, daß unter Volk geistlich ist wie ein Schaf; aber sie kämpfen und fluchen. Und denken Sie nur, gegenüber der Kirche! Und es gibt auch solche, die drohen! Der Teufel mag wissen, was das auch heißen soll: Gerade gegenüber der Kirche der Kachab! O, mein Gott, mein Gott!“

„Run, die Leute werden sich allmählich daran gewöhnen!“ „Das ist schon möglich, aber da sind einige alte Trinker aus Kachabino gekommen, die behaupten... Weich der Teufel, was das für ein Volk ist! — Ganz als ob man sie bezähmt!“ Und was das Schlimmste ist, man sagt das gute Volk zurück.“

„Wie denn das? Von wo?“ „Schon von der Zworskaja Sagata! Dort stehen ein paar bereitete Kachab mit Ragaisa, und auch in Kachabino und Kachabino. Und wenn dann so eine Bande von Trincern kommt, so treibt man sie zurück, Herr, so wahr, als Gott heilig ist: Man treibt sie zurück mit Ragaisa-Knechten!“

„Zurück — mit Ragaisaknechten“, wiederholte Dushow tonlos.

„Ja, Herr, aber glauben Sie wohl, daß das so einfach ist, Herr? Jetzt in der Osterwoche gibt es viel freies Volk. Viele Arbeiter, viele Bauern kommen von weit her gewandert. Run, und so gehen sie auf Umwegen, aber Felder, durch Wälder, und finden schließlich doch den Weg. Und wenn sie so verdrängt auf Umwegen in Kachabino eintreffen, dann gehen sie fürs erste aus Wut in die Monopolisten, laufen sich ein halbes Fäßchen, und noch eins, oder einen „Schulz“ (Spitzbuben), so nennen sie die ganz kleinen zu 4 Kopelen — und noch eins, und noch eins! Und dann sind sie betrunken wie die Scheweine und schimpfen und fluchen! Auch ein paar Rosolen sind im Dorf. Die laufen auch. Und wer nur zu mucken mag, der kriegt ein paar mit der Ragaisa, daß er aufbrüllt wie ein Schaf! Dem Himmel sei Dank, daß ich keinen Brautwein trinke, Herr! Solches Volk ist sehr, sehr zu bedauern!“

Glib Mikailowitsch wollte nicht die freudige und erwartungsvolle Stimmung Kataljas und seiner Mutter verderben; aus diesem Grunde gab er dem Jährlichkeit die Weisung, ihnen einwachen Kachabino betreffenden Nachrichten zu verschweigen.

Wald waren die Koffer aufgeladen. Warwara Dmitriewna und Julie Karlowna nahmen aus dem Hinterhalt und ihnen gegenüber Glib Mikailowitsch und Katalja in der bequemen Kutsche Platz, und so war die Fahrt eigentlich einer angenehmen Spazierfahrt weit ähnlicher als einem Umzuge, namentlich, als man erst die Stadt im Rücken hatte.

(Fortsetzung folgt.)

kleines Fenilleton.

Eine Kaiserleerde.

Folgende nicht gehaltene Kaiserleerde eines Sozialisten bringt der Münchener „Witz“:

Festgenosseninnen und Festgenossen! Wir sind hierhergekommen, um uns freudig bewußt zu werden der Ideale, die wir hegen für alle. Und es bedeutet kein Verdrüß, sondern nur einen Vorzug, wenn man instand ist, Ideale zu hegen. Jeder Vorzug vor anderen legt aber Verpflichtungen auf ihnen gegenüber. Er will erst verdient sein. Darum fort mit dem Haß! Und fort mit aller Geringschätzung! Wohl geschickt Euch Unrecht, und wohl werdet Ihr ausgedeutet. Aber die so an Euch handeln, die wissen das nicht besser, die sind in Verhältnissen hineingeboren, innerhalb deren dies Unrecht nicht mehr als solches empfunden wird. Und wie alle würden genau ebenso empfinden, wenn wir Euch hineingeboren wären in die gleichen Verhältnisse. Euch hat nur Euer Leiden selbst gemacht für das Unrecht, das Euch geschieht. Aber dadurch, daß Euch Unrecht geschieht, seid Ihr noch lange nicht besser als die, welche Euch Unrecht tun. Das müßt Ihr vielmehr erst durch die Tat beweisen! Und Ihr habt alle Veranlassung, Euch bewußt zu bleiben, daß Ihr ein lebendiges Beispiel zu geben habt, wenn Ihr werden wollt für Euer Ideal, wenn Ihr haben wollt, daß man Euch glaubt, daß Ihr den Sozialismus wollt für alle, nicht nur um Eurer eigenen Los zu werden. Und dabei seid Ihr im großen Vorteil vor Euren Gegnern. Ihr seid ihnen überlegen an sozialen Opfern.

Jetzt, daß Ihr sie freiwillig bringen würdet, wenn Ihr das könntet. Und vergeht auch nicht, daß wohl auch viele von Euren Gegnern das Opfer bringen würden, wenn sie dazu erogen wären, wenn sie leben könnten mit diesen Opfern. Eure Gegner sind überhaupt eben erst durch Euch dahinter gekommen, daß sie Euch Unrecht tun, und nun stehen sie ratlos: einige suchen im Rausch der Vergnügungen

Vergessen, die andern aber klammern sich an Eure Fehler, an die Fehler derer, die ihnen die furchtbare Wahrheit verkündet haben, gleich als ob die Wahrheit selber damit unwahr würde. Das wird sie freilich nicht. Wohl aber wird die Wahrheit länger um Einlaß pochen müssen, an die Herzen der Menschen, wenn die, welche sie zuerst bekannnten, nicht auch für sie werden durch ihre Beispiele!“

Die Biologie in der Praxis.

Dem in Heft 16 der „Natur“, Zeitschrift der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft (Gesellschaftsleiter: Theodor Thomas, Leipzig. Preis vierteljährlich 1,50 Mk.) über dieses Thema erschienen interessanten Aufsatz von Dr. A. Gählinger, Halle entnehmen wir folgenden kurzen Auszug:

„Eine originelle Idee verfolgt Butkewitsch, der den Gehalt von Phosphor und Kali im Boden mittels einer biologischen Methode festhalten will. Den Nährstoffgehalt des Bodens zu ermitteln, ist eine der schwierigsten und unklarsten Aufgaben der modernen Agrarwissenschaft. Gewöhnlich verfährt man dabei darauf, daß man den zu untersuchenden Boden mit Säure oder Wasser extrahiert und im Extrakt die Menge der vorhandenen Nährstoffe analytisch bestimmt. Butkewitsch benützt nun biologischen Nachweis eines Nährstoffes einen Schimmelpilz, *Aspergillus niger*. Zu einer Nährlösung, der Phosphor oder Kali fehlt, gibt er eine bestimmte Menge des auf Phosphor oder Kali zu untersuchenden Bodens. Durch die Kultur des Pilzes in dieser Nährlösung kann man sich nun darüber Aufschluß verschaffen, ob der Boden den in der Nährlösung fehlenden Nährstoff zu liefern vermag. Ja man kann sogar durch Berücksichtigung des Gewichtes der nach einer bestimmten Zeit gewachsenen Pilzvegetation einen Rückschluß auf die Menge des im Boden vorhandenen Nährstoffes gewinnen. Freilich ist die Methode bis jetzt noch zu wenig gepreßt und vor allem auch mit den Ergebnissen von Vegetationsversuchen verglichen, als daß sie schon als praktisch verwertbar angesehen werden könnte.“

In ähnlicher Weise will Beyerling den Gehalt eines Wassers an organischen Stoffen nachweisen. Dieser ist zur Beurteilung eines Wassers auf seine Trinkbarkeit sehr wichtig. Ein gutes Trinkwasser soll nämlich keine organische Substanz enthalten, einerseits weil durch sie das bakteriologische Leben pathogener Keime (Typhus, Cholera usw.) ermöglicht wird, andererseits weil ihre Anwesenheit zeigt, daß das Wasser durch Zuträufel (Abwasser, Däckerwasser usw.) verunreinigt ist. Beyerling gibt nun zu einer bestimmten Menge des zu untersuchenden sterilisierten Wassers minimale Mengen von Bakterien und kontrolliert nach einer gewissen Zeit, ob und in welchem Umfang sich die angesetzten Bakterien vermehrt haben.

Am Totenheit des Gatten freiwillig verbrannt. Troch des Verbotes der „Sutti“, der Witwenverbrennung, hat sich die Witwe eines vornehmen Adlers namens Sadijini verbrannt, noch ehe ihr sterbender Gatte die Augen geschlossen hatte. Wie aus Kalkutta gemeldet wird, war der Dame gesagt worden, ihr Gatte könne nur noch einige Stunden leben. Da zog sie ihre kostbarsten Gewänder an, bemalte Gesicht und Hände mit roter Farbe und ließ sich neben dem Lager ihres Gatten auf einem Haufen brennbaren, mit Petroleum getränkten Materials, ein heiliges Buch in der Hand, nieder. Als bald entzündete sie den „Schrittschäufel“, und ehe jemand zu Hilfe kommen konnte, war die Frau eine Leiche. Der Mann starb 15 Minuten später.

Humor und Satire.

Abgebildet! „Herr Maier, ich bitte recht sehr; würden Sie mir wohl in Güte mein Gehalt etwas aufbessern?“ — „Wie heißt aufbessern! Sind Sie hier vielleicht in einer Besserungsanstalt?“

Aus der Schule. Lehrer: Warum haben die Schöten Hömer? (Mittelschweren.) Run, weil es denn gar feiner? (Ein Finger schnell in die Höhe.) Was, also Sans, ist es uns einmal! — Sans: Weil sie ein Rindvieh sind, Herr Lehrer!

Veranstaltungs-Kalender.

Kärntner-Willkürkassen.
Donnerstag den 18. Mai.
Bardenheim-Klub Kärntner. Abends 8½ Uhr bei Buddenberg.
Sonabend den 20. Mai.
Kecum.
Verband der Brauerei- und Mälzerarbeiter. Abends 7 Uhr bei S. Eggers.
Arbeiter-Verein. Abends 8 Uhr bei Eggers.
Schortens.
Freie Turnerschaft Destrigen. Abends 8½ Uhr bei G. Faj.
Varel.
Taddecker-Verband. Abends 8½ Uhr im Hof von Oldenburg.
Maurer-Verband. Abends 8½ Uhr bei Willers.
Brate.
Gesangverein. Bei E. Janßen.
Kerndam.
Transportarbeiter-Verband. Abends 8 Uhr bei Rohrer.

Schiffahrts-Nachrichten.

zum 17. Mai.

Telegramme des Norddeutschen Lloyd.
Veld. Nachen, nach Brüssel, gestern in Eilwagen angekommen.
Veld. Barcelona, nach Remont, heute nachmittags angekommen.
Veld. Bonn, von Brüssel, heute von Frankfurt abgegangen.
Veld. Coburg, nach Bayreuth, gestern nachmittags angekommen.
Veld. Berlin, nach Ostfriesland, heute in Hongkong an.
Veld. Frankfurt, von Kurland, heute von Eilwagen an.
Veld. Helgoland, nach Lapland, heute St. Vincent passiert.
Veld. Rader, nach Ostfriesland, heute in Kurland angekommen.

Mode-Haus Leffmann

Fernruf 682.

Marktstrasse 41.

Fernruf 682.

Neu aufgenommen!

Neu aufgenommen!

Leinen-Jackenkostüme und Leinen-Paletots

13.00 16.75 19.75 bis 45.00 Mk.

5.75 8 10 14 bis 39 Mk.

in den modernsten und preiswertesten Ausführungen.

Unerreichte Auswahl
— in —

Leinen-

Kostümen :: Röcken
Kleidern und Blusen.

Blusen

— in —

Stickerei, Batist, Tüll, Wasch-
:: Voile, Seide und Wolle ::

Täglicher Eingang von Neuheiten.

Unerreichte Auswahl
— in —

Musseline-Kleidern

Voile-

u. Stickerei-Kleidern.



Die kleine Garde
schreit stets Hurra, wenn Mutter
von ihren Einkäufen heimbringt

Rheinperle und Solo
Margarine sowie die beliebte
Pflanzenbutter-Margarine
Cocosa
Das Butterbrod schmeckt noch einmal so gut,
denn Mutter gibt reichlich, weil billig, nahrhaft
und bekömmlich! — Überall erhältlich!

Allein-Fabrikanten: Holl. Marg.-Werke Jurgens & Prinsen G.m.b.H. Goch.

Rheinperle statt Butter
Solo & Cocosa das beste!

Vertr.: Gebr. Gehrels, Wilhelmshaven.
Inhaber: Th. Wehmann.

Abonniert das Nordd. Volksblatt!

:: Rollschuhbahn Friedrichshof ::
Sonntag den 21. Mai cr.:
Abschied des hier so beliebten Frank Ortne
australischen Kunstläufers und des Schweizer Springer-
königs auf Rollschuhen Charles Kuhn.
Wiederholung der „Australischen Stühle“ für Damen und Herren.
Außerdem befinden sich im Garten zwei der schönsten
Kegelbahnen
von Wilhelmshaven, Rüstingen etc.
Für Vereine noch einige Abende zu vergeben. Die Direction.

Jeden Donnerstag:
Bettfedern-Reinigung (neueste Maschine).
Georg Aden :: Bant.

Für die uns anlässlich unserer
Silberhochzeit
erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen
wir unseren herzlichsten Dank.
Bernh. Harms und Frau
Rüstingen.

Damen-Portemonnaie
mit Inhalt gefunden. — Abzuholen
in der Expedition dieses Blattes.

Wasserglas
zum Konfektieren von Eiern empf.
J. H. Cassens
Rüstr., Peterstr. 42, Schaar.

Die Beerdigung
meiner lieben Frau findet Sonnabend
nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause,
Wolfsstraße 15, aus statt.
Fritz Hoppe.

Arbeiter-Gesang-Verein Eichenlaub, gem. Chor.

Nachruf!
Am Mittwoch den 17. Mai verstarb nach längerem
schweren Krankenlager unsere Sangeschwester
Frau Oehme
Der Gesangverein verliert in ihr ein treues Mit-
glied und wird ihr ein dauerndes Andenken bewahren.
Sankt ruhe ihre Asche!
Der Vorstand.
Die Mitglieder werden gebeten, sich sämtlich am
Sonntag, nachm. 2 1/2 Uhr, im Vereinslokal einzufinden.

Zum Waschen od. Reinmachen
empfiehlt sich
Frau Günther, Weststr. 5.

Todes-Anzeige.
Gestern Mittwoch, vormittags
1/11 Uhr, verschied nach langen
schweren, mit Geduld ertragenen
Leiden meine innigstgeliebte
Frau, unsere liebe, gut
Schwester, Schwägerin u. Zwi-
Else Oehme
geb. Olmann
im noch jugendlichen Alter
von 23 Jahren 5 Monaten.
Dieses bringt tiefbetrübten
Herzens zur Anzeige
Rüstingen, d. 17. Mai 1911.
Hans Oehme
nebst Angehörigen.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, nachm. 3 Uhr,
vom Trauerhause, Zandels-
straße 39, aus statt.

Nachruf!
Am Mittwoch vormittags 10
Uhr nach langem schwerem
Leiden unsere Freundin
Else Oehme
geb. Olmann
Wir werden der Verstorbene
ein ehrendes Andenken bewahren.
Ihr näheren Verwandten.